

Deutsche Rundschau

in Polen

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zt.
mit Zustellgeld 4.80 zt. Bei Postbezug monatl. 4.89 zt.
vierteljährlich 14.66 zt. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zt. Danzig
3 zt. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr.
Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezieher keinen Anspruch
auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. —
Betrifft Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Anzeigenpreis: Die einspalige Millimeterzeile 15 gr. die Millimeter-
zeile im Reklameteil 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Dz. Pf.
Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 50% Aufschlag. — Bei Platz-
vorschriß u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen
schriftlich erbeten. — Öffertengebühr 100 gr. — Für das Erreichen der An-
zeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postcheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 52 A

Bromberg, Dienstag, den 6. März 1934

58. Jahr.

Kaltes Wasser.

Eine interessante Polemik
gegen nicht vorhandene Gegner.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Die „Gazeta Polska“, das sehr maßgebliche Regierungsblatt, spricht in seiner Sonntagsnummer aus dem Frontfenster des Leitartikels zur polnischen Öffentlichkeit und zur Welt über die neue Phase der deutsch-polnischen Beziehungen wie folgt:

„Es wurde eine Vereinbarung und ein „gentleman agreement“ zwischen Polen und Deutschland abgeschlossen. Die Vereinbarung betrifft die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen. Das nicht niedergeschriebene und nicht unterzeichnete, sondern nur aus der Feststellung der Übereinstimmung der Ansichten in den von den Vertretern der Regierungspresse-Büros beider Länder durchgeführten Gesprächen sich ergebende „gentleman agreement“ umfaßt Presse-, Radio- und Kino-Angelegenheiten. Jedes der beiden Abkommen hat natürlich seine, wenn man sich so ausdrücken darf, „Neffortbedeutung“. Beide haben aber zugleich auch eine politische Bedeutung. Das läßt sich in einem einzigen Worte: Normalisierung ausdrücken.“

Was bedeutet nämlich die wirtschaftliche Vereinbarung? Den Schluß des Wirtschaftskrieges, der ohne Unterbrechung neun Jahre gedauert hat! Eines, von polnischer Seite aus, reinen Verteidigungskrieges. Das heißt, daß weder die Initiative des Abbruchs der wirtschaftlichen Beziehungen von polnischer Seite ausgegangen ist, noch von Polen jemals irgend ein Versuch der Beendigung des ökonomischen „Kriegszustandes“ unterlassen wurde, noch ein auf irgend einem Abschnitte des Lebens erlangter Waffenstillstand jemals von der polnischen Seite gebrochen wurde. Es genügt, an die Unterzeichnung des Handelsvertrages und dessen Ratifizierung durch Polen, dagegen die Nicht-Ratifizierung durch Deutschland, an den Abschluß des „Holzabkommen“ und dessen Kündigung durch Deutschland, an den Abschluß des „Rogenabkommen“ und dessen Nicht-verlängerung durch Deutschland zu erinnern.

Der Wirtschaftskrieg hat, wie jeder Krieg, bei den Teilen beträchtliche Kosten verursacht. Wir glauben sogar, daß er die deutsche Seite mehr gekostet hat. Denn für ein Land, das sich industrialisieren muß (und ein solches Land ist Polen) werden die unmittelbaren Verluste infolge der Beeinträchtigung der Beziehungen mit einem Industrielande immer in gewissem Maß durch die Beschleunigung der Industrialisierung kompensiert. Wenn also jener Krieg so lange und so unverändert gedauert hat, trotz der so sehr veränderlichen wirtschaftlichen Konjunkturen in der Welt — so geschah es sicher nicht aus wirtschaftlichen, sondern vermutlich hauptsächlich aus politischen Gründen. Ein solcher Grund war der Wunsch der entscheidenden Faktoren des zweiten Reichs, die deutsch-polnischen Beziehungen auf der ganzen Linie in einem nicht normalen Zustande zu erhalten.

Die jetzige Vereinbarung ist, wenn es sich um die rein wirtschaftliche Seite handelt, sehr bescheiden. Ihren Inhalt bilden die beiderseitige Aufhebung der Kampfmaßnahmen sowie außerordentlich geringe gegenseitige Erleichterungen z. B. auf dem Gebiete des Transits oder der Eisenproduktion. Die Vereinbarung unterscheidet sich in nichts von der Schablone eines Abkommens, das Polen mit Spanien oder Deutschland mit Chile abschließen könnte.

„Es ist dies nicht der Ausdruck irgendeiner neuen ökonomischen „Konzeption“ in der Art verschiedener Donauraum-Projekte, welche ebenso schnell auftauchten und platzten, wie Wasserblasen auf den Donaufluten. Es ist dies nur die Rückkehr zu einem durchschnittlich gewöhnlichen wirtschaftlichen Zusammenleben. Aber eine Rückkehr nach einem abnormalen Zustand, der nicht neun Tage, nicht neun Wochen und sogar nicht neun Monate, sondern neun Jahre gedauert hat!“

Darin liegt die Neuheit des sehr bescheidenen und durchschnittlichen Abkommens.

Analoge Bemerkungen kann man machen, wenn es sich um die Pressegänge handelt. Auch diese zielen auf die Beendigung des Propagandakrieges ab, der ohne Unterbrechung fünfzehn Jahre gedauert hat. Während dieser Gespräche haben sich beide Regierungen übereinstimmend dafür ausgesprochen, daß den verbitternden Austritten der Presse, des Kinos und des Radio entgegenzuwirken sei und haben — ohne vertragliche Verpflichtungen zu übernehmen — ihre Aktion in dieser Richtung angesagt.

Was bedeutet dies? Das bedeutet wiederum, daß auf einem anderen Abschnitte des Zusammenlebens der normale Zustand zu Ende geht. Denn man muß nämlich, ohne den mindesten Wunsch, Rekriminationen zu erheben, feststellen, daß, wenn die gegenseitigen Informationen über den Nachbar — in der Presse, im Radio und Kino u. dgl. sich selten durch Objektivität ausgezeichnet haben — auch hier die polnischen publizistischen Faktoren doch eher Defensivkrieg geführt, als Aggressionsstufen offenbart haben. Die Tendenz der regierenden Faktoren beider Staaten, die in den Gesprächen

der Pressebureauchef des (polnischen) Außenministeriums und des (deutschen) Auswärtigen Amtes festgestellt wurde, ist der Übergang auch auf diesem Gebiete zur Normalisierung d. h. zur Sachlichkeit in den Urteilen und zur gegenseitigen Achtung bei deren Formulierung, was eine normale Sache in den Beziehungen zwischen den Nationen sein sollte (und überdies sicher eine erwünschte Sache ist — denn eine wahrheitsgemäße Informierung der öffentlichen Meinung des eigenen Landes ist ein unentbehrlicher Faktor einer guten Politik).

Die besprochenen Tatsachen sind also Widerspiegelungen der übereinstimmenden Ansicht der Regierungen Polens und Deutschlands, daß zwei Nationen und Staaten, die „das Schicksal“ nach der Äußerung des Kanzlers Hitler „immer miteinander benachbart sein hieß“, bestrebt sein müssen, normal zusammenzuleben, nicht aber im Zustande der Ereignung und Gereiztheit. Die Sachlichkeit läßt feststellen, daß das ein logischer Schluß ist, der sich aus dem Abkommen vom 26. Januar d. J. ergibt und sein ganzes Novum beruht auf der Dokumentierung durch die entscheidenden Faktoren des Dritten Reichs, daß sie die Nachbarschaft mit Polen anders betrachten, als die Politiker des Zweiten Reichs.

Trotzdem die Besserung der nachbarlichen Beziehungen zwischen zwei nicht gerade kleinen Staaten Europas, wie es scheinen könnte, alle freuen sollte, welche Ruhe, Rückkehr zum Vertrauen und die Überwindung der wirklichen Schwierigkeiten, vor denen die ganze Menschheit steht, erscheinen — haben die erwähnten Tatsachen der Normalisierung der Beziehungen zwischen Polen und Deutschland — eine neuerliche Flut unruhiger und unkluger Plotschereien hervorgerufen. Was wurde nicht schon ausgedacht? Aus Gesprächen über die Einstellung des „Pressekrieges“ vermochten schon manche Journalisten „ein gemeinsames polisch-deutsches Propagandabureau“ zu machen; aus der Beendigung des Polkrieges geradezu eine „Solidunion“, mit einem Worte: aus der Normalisierung — eine Sensation.

Wir haben nicht die Absicht, ritt diesen Stimmen zu polemieren. Sie verdienen es nicht. Wir werden uns nur gestatten, festzustellen, daß derjenige, den die Normalisierung so weit nebst macht, leicht beschuldigt werden kann, daß er selbst den abnormalen Zustand der polnisch-deutschen Beziehungen für normal hält, daß er diese „normale Anormalität“ wünschte, und daß er jetzt, da er den Fehler feststellt, gewaltsam aus etwas Gewöhnlichem etwas Außergewöhnliches, aus einer einfachen eine verwinkelte Sache, aus einer klaren — eine verdächtige Sache zu machen versucht. Wir schanen dem ohne Verwunderung zu. Jeder, dem die Spekulation, auf Kosten eines anderen Geschäfte zu machen, mißtungen ist, — willst und weint. Und das ist auch eine normale Sache.“

Der vermutliche Verfasser dieses Normalisierungsartikels im führenden polnischen Regierungsblatt wurde neulich in einer deutschen Zeitschrift als der „unübertreffliche und gefürchtete politische Dialektiker in Polen“ geprägt. Die neueste Kostprobe seiner Dialektik gehört aber nicht zu denjenigen Kunststücken des Meisters, denen auch

Neuorganisation der Altpreußischen Kirche.

Generalsynode und Kirchensenat werden aufgehoben.

Der Landesbischof der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat seine Befugnisse auf die Deutsche Evangelische Kirche übertragen. Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche hat ein Kirchengesetz beschlossen, welches am 2. März in Kraft getreten ist.

Nach § 1 dieses Gesetzes übernimmt die Deutsche Evangelische Kirche unter Führung des Reichsbischofs als Landesbischof durch ihre Organe die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Die Einrichtung der Generalsynode wird aufgehoben, an ihrer Stelle tritt die Landessynode, welche aus den gewählten altpreußischen Mitgliedern der Nationalsynode besteht. Der Reichsbischof ist befugt, die Zahl der Mitglieder durch Zuernennung auf 30 zu erhöhen. Die Gesetzgebung erfolgt im Wege der Gesetzgebung der Deutschen Evangelischen Kirche. Die Einrichtung des Kirchensenats wird aufgehoben.

In § 3 wird die Umbildung der Provinzialsynoden geregelt. Diese treten innerhalb der nächsten zwei Wochen zur Bildung einer neuen Provinzialsynode aus ihrer Mitte zusammen. Die neue Provinzialsynode besteht aus dem Bischof (Landespfarrer) als Präses, achtzehn Mitgliedern und einem Vertreter der evangelisch-theologischen Fakultät der Provinzial-Universität. Von den achtzehn Mitgliedern werden zwölf durch die bisherige Provinzialsynode gewählt, sechs durch den Bischof ernannt. Die Hälfte der Mitglieder müssen Laien sein. Die Wahl erfolgt im Verhältnis der auf Grund der Wahlen vom 23. Juli 1933 bestehenden Zusammensetzung der bisherigen Provinzialsynoden. Nach der Bildung der neuen Provinzialsynoden gelten die bisherigen als aufgelöst.

Der Provinzialkirchenrat besteht in Zukunft aus dem Bischof (Landespfarrer) und fünf Mitgliedern, von denen zwei durch den Bischof aus der neuen Provinzialsynode ernannt, die übrigen drei durch die neue Provinzialsynode aus ihrer Mitte gewählt werden.

wir wiederholen unsere aufrichtige Anerkennung nicht ver sagt haben. Diesmal fügt der glänzende Fechter nicht gegen leibhaftige Gegner, sondern gegen eingebildete Gestalten.

Der ganze Aufsatz ist eine Polemik und — keine sachliche. Gegen wen ist diese Polemik gerichtet? Man könnte vermuten, daß sie gegen alle diejenigen gerichtet wäre, welche die Bedeutung der erfolgten Regelungen der deutsch-polnischen Beziehungen möglos übertreiben und überschätzen. Wenn es solche Leute gibt, würde der Polemist gut daran tun, die übelsten Übertriebungen, die er so erregt verurteilt anzuführen und die Gründe seines Urteilspruches darzulegen. Seine polemische Kunst würde sich dann sicherlich von der glänzendsten Seite zeigen. Anstatt aber gegen bestimmte falsche Deutungen anzukämpfen, verlegt er sich darauf, mit unwilligen Gebärden der ganzen Welt zu versichern, daß im Verhältnis zwischen Polen und Deutschland eigentlich nichts Außergewöhnliches geschehen sei. Der ganze Umschwung in den Beziehungen zwischen zwei Nachbarstaaten sei nichts Besonderes, Gott behüte! nur — die Einleitung einer „Normalisierung“.

Auf das in diesem bescheidenen Worte enthaltene Maß will er Dinge reduzieren, die vor einem Jahre aller Welt als eine ganz große Unmehrheitlichkeit vorgekommen wären. Aber während er diese Herabsetzung verdrießlich vornimmt, schränkt er sie selbst mit starker Betonung ein! Er betont doch selbst, daß diese „Normalisierung“ zwei gewaltige, für die europäische Politik ungemein wichtig gewesene Ereignisreihen abschließt: neun Jahre — „Wirtschaftskrieg“ und fünfzehn Jahre „Pressekrieg“ (Propagandakrieg) — nämlich seiner eigenen Meinung nach. Daß man von ihm, als Vertreter einer Partei, eine objektive Auffassung der Geschichte dieser beiden „Kriege“ nicht verlangen kann, ist selbstverständlich. Aber keineswegs selbstverständlich ist es, und mancher Fragestellung sogar wert, daß ihm der Abschluß der beiden Kriege: auf dem Felde der Wirtschaft und auf dem Felde des Geistes — daß ihm diese Befriedung in unserer Zeit als eine ganz gewöhnliche Angelegenheit erscheint. Welchen Zweck hat dieser Eifer, der zuletzt sogar den Finger drohend erhebt?

Gerade die Normalisierung der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen, genauer: zwischen dem Dritten Reich Hitlers und dem Polen Piłsudski ist ja eben das unverhoffte, bedeutende Ereignis. Das Bedeutende liegt eben im Schlussmachen mit dem, was gewesen war und im Sehen eines Anfangs. Am Anfang steht sicherlich nicht viel mehr, als nur der gute Wille; wenn er in gleichem Maße und in der gleichen Art auf beiden Seiten besteht, so ist das schon sehr viel und vorderhand ausreichend. Der Volksmund sagt in einem solchen Falle: „Morgen ist auch ein Tag!“ Und übermorgen auch. Warum sollen wir nicht auf weitere Stufen des Aufbaues hoffen. Und wenn jemand sogar allzu rosig Hoffnungen hegt, was ist Schlimmes dabei?

Gegen wen kämpft eigentlich unser Meister der Dialektik von der „Gazeta Polska“? Warum zieht er kaltes Wasser dort aus, wo noch gar keine Flammen schlagen? Was ist das für ein Feuerwehrmann, der selbst falschen Alarm macht?

Bei den Beratungen der Landessynode und der Provinzialsynoden erarbeitet die Synode ihre Willensmeinung in brüderlicher Aussprache. Kommt eine einmütige abschließende Stellungnahme nicht zustande, so sind für die Entscheidung der Kirchenbehörde die Stimmen zu wägen.

Das Amt der Mitglieder der Landessynode und der Provinzialsynoden endet mit dem Ablauf der Amtsdaten der Mitglieder der Nationalsynode.

§ 6 enthält Bestimmungen über den Rechtsausschuß der Kirche. Dieser besteht aus dem durch den Reichsbischof ernannten Vorsitzenden sowie sechs weiteren Mitgliedern, von denen der Reichsbischof zwei aus der kirchlichen Verwaltung und vier aus der Landessynode ernannt. Der Rechtsausschuß der Kirchenprovinz besteht aus dem durch den Bischof ernannten Vorsitzenden sowie vier weiteren Mitgliedern, von denen er ein Mitglied aus der kirchlichen Verwaltung und drei aus der Provinzialsynode ernannt. Die Mitglieder des Rechtsausschusses werden auf die Dauer von zwei Jahren bestimmt.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen der altpreußischen Kirchenverfassung vom 29. September 1922, der Kirchenordnung für die Gemeinden vom Rheinland und Westfalen vom 6. November 1928 sowie der Kirchengesetze sind durch das neue Gesetz aufgehoben. Der Reichsbischof erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

Kirchliche Jugendarbeit.

Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche hat ferner ein Kirchengesetz über die kirchliche Jugendarbeit beschlossen, in dem bestimmt wird:

Die Deutsche Evangelische Kirche faßt die gesamte evangelische Jugendarbeit zusammen und führt sie von der Gemeinde ausgehend als „Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche“ durch.

Im Sinne des Abkommens zwischen dem Reichsbischof und Reichsjugendführer vom 19. Dezember 1933 treibt das Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche lediglich Wortverkündigung.

Alle im Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche tätigen Kräfte arbeiten lediglich im Auftrag und Dienst der Kirche.

Das Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche gilt der gesamten deutschen evangelischen Jugend. Eine Sondermitgliedschaft besteht nicht.

Der Reichsbischof beauftragt mit der Leitung des Jugendwerks der Deutschen Evangelischen Kirche den Reichsjugendpfarrer. Der Reichsjugendpfarrer vertritt das Jugendwerk der Deutschen Evangelischen Kirche nach außen und trifft alle innerhalb der GesamtKirche wie innerhalb sämtlicher kirchlicher Gliederungen (Landeskirche, Provinzialkirche, Kirchenkreis, Gemeinde) erforderlichen Maßnahmen für evangelische Jugendarbeit. Er bestellt Landes- und Kreisjugendpfarrer.

Alle bisherigen Rechtsbestimmungen über das Evangelische Jugendwerk werden aufgehoben.

Der Reichsjugendpfarrer erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Hitler-Jugend und evangelische Jugend.

In Ausführung des zwischen dem Reichsbischof und dem Reichsjugendführer geschlossenen Abkommens wurde der Montagnachmittag und der Freitagnachmittag einer jeden Woche dem evangelischen Jugendwerk für die Betätigung in erzieherischer und kirchlicher Hinsicht zur Verfügung gestellt. An diesen Tagen ist für die Betätigung des evangelischen Jugendwerks vom Dienst der Hitler-Jugend oder des Bundes Deutscher Mädel Urlaub zu gewähren. Für das Jungvolk und die Jungmädchengruppen gilt das gleiche für den Montagnachmittag.

Tagesbefehl des Reichsjugendführers.

Der Reichsjugendführer Baldur von Schirach erlässt folgenden Tagesbefehl an die Hitlerjugend:

Mit dem heutigen Tage wird die Eingliederung der evangelischen Jugendorganisationen in die Hitlerjugend abgeschlossen. Ich begrüße unsere neuen Kameraden, die mit ihrem Bekenntnis zu uns ihren Willen zu einem Deutschland der Einigkeit und Kameradschaft bekundet haben. Die Tat der evangelischen Jugend hat den wenigen, die noch beiseite standen, ein Beispiel gegeben. Seid willkommen Kameraden, die Jugend Adolf Hitlers ist stolz auf euch!

Vereinigung der reußischen mit der Thüringer Kirche.

Der Landeskirchentag der Kirche Reuß ältere Linie hat einstimmig die Vereinigung der reußischen Landeskirche mit der Thüringer evangelischen Kirche mit Wirkung vom 1. April 1934 ab beschlossen. Der Landeskirchenrat der thüringischen evangelischen Kirche hat dieser Vereinigung zugestimmt. Damit kommt eine der ältesten selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen zur thüringischen Landeskirche. Die alt reußische Kirche hat etwa 400 Jahre bestanden.

Potsdams Oberbürgermeister.

Zum Nachfolger des von seinem Amt zurückgetretenen Potsdamer Oberbürgermeisters Mauscher wird — reichsdeutsche Meldungen zufolge — Generalmajor a. D. Friedrichs-Potsdam ernannt werden.

Generalmajor a. D. Hans Friedrichs hat als Generalstabsoffizier den Weltkrieg mitgemacht und hervorragenden Anteil an dem serbischen Feldzug genommen. Er gehörte lange Zeit dem Potsdamer Stadtkollegium an, gilt als ein ausgezeichneter Kenner kommunaler Fragen und ist in Potsdam durch seine erfolgreiche Tätigkeit als Kreisleiter der NSDAP bekannt und geschätzt.

Auflösung des Bundes Königin Luise.

Die Bundesführung des Bundes Königin Luise gibt in einem Aufruf an alle Mitglieder des Bundes bekannt, daß nach Rücksprache mit dem Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, und der Führerin der NS-Frauenschaft, Frau Scholz-Klink, der Bund seine Auflösung mit Wirkung vom 1. April 1934 beschlossen habe. Die Abwicklung der Geschäfte läuft bis 1. Juli 1934. Der Eintritt in die NS-Frauenschaft und den Bund Deutscher Mädel wird in dem Aufruf den Mitgliedern des Luisenbundes nahegelegt.

Karl der Große, der Sachsen schlächter.

Auf dem Bergschloß Hoheneck bei Goslar ist ein „Niedersachsen-Stein“ errichtet worden, dessen Inschrift lautet: „Zum ehrenden Gedächtnis der im Kriege 782 in Verdienst an der Aller von Kaiser Karl wegen ihrer Treue zu ihrem Glauben, zu Volk und Heimat hingerichteten 4500 Verbreter edelsten niedersächsischen Blutes. Karls, des Sachsen schlächters, Sippe verlor ruhlos. Den Stamm der Niedersachsen hielt Blut und Sippe rein. Er ist noch nach tausend Jahren ein Eckstein des deutschen Volkes.“

Eiserne Disziplin!

Der Führer der Deutschen Front des Saar-gebiets, Pirro, gibt bekannt:

Unserem Wollen stehen zwei Absichten gegenüber: 1. die Vertagung der Abstimmung durch Provokationen usw. zu ermöglichen, 2. die Notwendigkeit eines Einmarsches internationaler Polizeitruppen nachzuweisen.

Daraus ergibt sich: 1. Wir kennen nur eiserne, verbißne Disziplin, 2. wer diese Disziplin durchbricht, ist ein bewußter Handlanger unserer Gegner und wird dementsprechend behandelt. Wer also durch sein Verhalten der Polizei berechtigten Anlaß zum Einschreiten gibt, wird als Saboteur ausgeschlossen. Was das bedeutet, weiß jeder.

Allukrainischer Nationalkongress.

Wie der Ost-Express aus Lemberg berichtet, ist von galizisch-ukrainischer Seite der Gedanke der Veranstaltung eines Allukrainischen Nationalkongresses angeregt worden. Nach Veröffentlichungen in der ukrainischen Presse hat der Centralvorstand der größten ukrainischen Partei in Polen der UNDO (national-demokratische Partei) auf seiner letzten Tagung sich mit der Frage eingehend beschäftigt und beschlossen, trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten die Vorbereitungen aufzunehmen, damit im Juni d. J. ein vorbereitendes Komitee, dem die Vertreter

Alle deutschen Ärzte in Graudenz verlieren die Kassenpraxis.

Die Entlassung der deutschen Ärzte aus den Krankenkassen unseres Gebiets nimmt weiter ihren Fortgang. So hat man in Graudenz am 28. Februar sämtlichen vier deutschen Ärzten zum 1. März ihre Tätigkeit in der Kasse aufgelöst. Es handelt sich dabei um den Facharzt für Nervenkrankheiten Dr. Hoffmann, die Sanitätsräte Dr. Kilkowski, Dr. Jacob und Dr. Wezel. Wir kommen auf diese Kündigungen noch zurück.

Gleichzeitig soll auch vier polnischen Ärzten in Graudenz gekündigt sein; aber diese vier polnischen Ärzte bilden nur einen Bruchteil der gesamtpolnischen Ärzteschaft der Stadt, während die deutschen Ärzte hundertprozentig betroffen wurden, so daß keinem deutschen Kassen-Patienten die Wahl für einen deutschen Arzt freibleibt.

In der Stadt Posen

wurde drei deutschen Ärzten, Sanitätsrat Dr. Mütscher, Dr. Theile und Dr. Alexander Peiser, gleichfalls zum 1. März d. J. die Kassenpraxis gekündigt.

Genugtuung für die „Deutsche Volksbank.“ Verfahren eingestellt!

Das gegen den Direktor der Deutschen Volksbank Ernst Kreft und den Prokuristen dieser Bank Erwin Bigalke durch den Untersuchungsrichter für besondere Angelegen-

heiten eingeleitete Strafverfahren, das von der polnischen Presse dazu benutzt wurde, den guten Namen dieses deutschen Unternehmens in der Öffentlichkeit herabzusetzen, ist jetzt niedergeschlagen worden. Den leitenden Beamten der Deutschen Volksbank wurde dies von der Prokurator des Bezirksgerichts in Bromberg in einem Schreiben mitgeteilt, das folgenden Wortlaut hat:

Ich teile hierdurch mit, daß der Herr Prokurator des Bezirksgerichts in Bromberg am 28. Februar 1934 auf Grund des Art. 248 der Strafprozeßordnung beschlossen hat, das Ermittlungsverfahren gegen Ernst Kreft und Genossen wegen Vergehens aus Art. 148 § 1 Strafgesetzbuch, das angeblich am 20. Januar 1934 dadurch begangen wurde, daß dem Untersuchungsrichter des Appellationsgerichts für besonders wichtige Sachen in Posen über das Konto der Brandenburgischen Karbidwerke Mühlthal und über einen Scheck auf 3500000 Mark in der Strafsache gegen Kollwieski und Genossen eine der Wahrheit nicht entsprechende Auskunft gegeben wurde, niedergeschlagen worden ist, und zwar wegen Mangels der gesetzlichen Merkmale eines Vergehens, besonders des Vergehens aus Art. 148 St.-G.-B.

Es sei daran erinnert, daß sowohl Direktor Kreft als auch der Prokurator Bigalke im Zusammenhang mit der angeblich falschen Auskunft in Untersuchungshaft genommen worden waren, aus der sie nach einigen Tagen auf die durch ihr Rechtsbeistand eingelegte Beschwerde entlassen wurden.

Das Kabinett besteht somit aus zehn Radikalen, einem Agrarier, einem gemäßigten Republikaner und einem unabhängigen Republikaner (Madariaga). Da damit jetzt die am meisten linksgerichteten Minister ausgeschieden sind, wird sich das Kabinett künftig noch etwas mehr nach rechts orientieren, als das bisher der Fall war, was auch der Zusammensetzung des Parlaments und dem letzten Wahlergebnis entspricht.

Frau Staviski verhaftet.

Paris, 4. März. (Europa-Press.) Die Witwe Staviski ist gestern im Anschluß an ein Verhör durch den Untersuchungsrichter verhaftet worden. Frau Staviski war vom Untersuchungsrichter über den Verbleib der Schechette, die wieder aufgefunden wurden, verhört worden. Sie hatte jede Auskunft verweigert und behauptet, daß sie die Schechette niemals gesehen habe. Der Untersuchungsrichter hatte jedoch Beweise, daß die Frau des Schwindlers die Schechette nach der Flucht ihres Mannes dem Helfershelfer Romagnino übergeben hatte, der sie an einen sicherer Ort bringen sollte. Der Richter überführte, ließ der Untersuchungsrichter Frau Staviski sofort wegen Mittäterschaft verhaften.

Vor der parlamentarischen Untersuchungskommission für die Staviski-Affäre machte am Freitag der ehemalige Kommissar der Sicherheitspolizei Pachot Aussagen über die Einflüsse, durch die seine Bemühungen, den Schwindler Staviski bereits vor Jahren zur Aburteilung zu bringen, vereitelt worden seien. Aus den Bekundungen ging hervor, daß das Gericht des Seine-Departements, das dem längst von der Regierung seines Amtes enthobenen Generalstaatsanwalt Pressard unterstand, es hartnäckig ablehnte, gegen den Schwindler ein Strafverfahren einzuleiten. Pachot gab ferner an, daß aus parlamentarischen und Regierungskreisen Interventionen zugunsten Staviskis unternommen worden seien. Er weinerte sich jedoch, die Namen der in Frage kommenden Persönlichkeiten bekanntzugeben, da er keine schlüssigen Beweise gegen sie besaße. Eine Ausnahme mache er für den ehemaligen Finanzminister Bonnet, der wiederholt im Zusammenhang mit Staviski genannt worden ist.

Kleine Rundschau.

Bewegene Flucht eines Bankräubers.

London, 5. März. (Eigene Drahtmeldung.) Wie aus New York gemeldet wird, ist der fürlich verhaftete Bankräuber Billinger auf verwegen Art aus dem Staatsgefängnis von Indiana geflüchtet. Mit Hilfe einer von ihm angefertigten Pistolen-Akkappe hat Billinger es verstanden, die zahlreichen Wärter einzuschüchtern, die aufgeboten waren, ihn zu bewachen. Zur Flucht benützte er den Kraftwagen der Gefängnis-Direktorin. Der Ausbruch gelang, obwohl die Strafanstalt von einer 50 Mann starken Polizeikette umgeben war. Wie aus Crownpoint gemeldet wird, sind 10000 Mann Polizei und Militär-Soldaten in Indiana, Ohio und Illinois aufgeboten worden, um den Verbrecher zu verhaften.

Großfeuer in einem japanischen Badeort.

Tokio, 5. März. (Eigene Drahtmeldung.) In dem Badeort Atami ist ein Brand ausgebrochen, der mit großer Schnelligkeit um sich griff und mehrere Hotels zerstört hat. Die Feuerwehr konnte in den frühen Morgenstunden den Brand auf seinen Herd beschränken.

Sowjetpalast an Stelle der Erlöser-Kathedrale.

An Stelle der vor einigen Jahren zerstörten Erlöser-Kathedrale in Moskau soll jetzt ein gewaltiger Sowjetpalast errichtet werden, dessen Spitze mit einem 80 Meter hohen Standbild Lenins abschließen soll. Der 415 Meter hohe Bau soll ein grandioses und wirkungsvolles Denkmal der siegreichen Epoche des Kampfes des Proletariats für den Kommunismus werden. Sowjetpalast und Leninstatue an jener Stätte, auf der sich einst die berühmte Erlöser-Kathedrale erhoben.

Teilmobilisierung in Ostobrien.

Aus Moskau wird gemeldet:

Die Militärbehörden des Distrikts Chabarowsk haben eine teilweise Mobilisierung angeordnet. Alle Reservisten, Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere haben Befehl erhalten, sich sofort an ihre zuständige Stelle zu begeben. Die gleiche Aufforderung erhielten sämtliche Angehörige der stehenden Armee, welche mit unbegrenztem Urlaub entlassen worden waren, sowie die Wehrdienstfähigen des Jahrganges 1911, die bei der Aushebung zurückgestellt worden waren.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 5. März 1934.
Krakau - 1,40, Rawitsch + 2,60, Warshaw + 3,24, Błocie + 2,81, Thorn + 3,47, Tordom + 3,37, Czum + 3,28, Graudenz + 3,52, Kurzembrat + 3,68, Biedrol + 3,48, Dixichau + 3,48, Einlage + 2,96, Schiewendorf + 2,84.

„Hitler-Arbeitslager im Bromberger Bezirk?“ „Die Sicherheitsbehörden haben mit ihrer Auflösung begonnen.“

Unter dieser Spitzmarke hatte die Posener Wochenschrift „Polska Legionowa“ und nach ihr eine ganze Anzahl polnischer Tageszeitungen folgendes „Greuelmärchen“ zu erzählen:

Unter der Maske der Beschäftigung von Arbeitslosen haben die deutschen Großgrundbesitzer auf ihren Gütern sogenannte Arbeitslager organisiert, die sich auf nationalsozialistische Vorbilder stützen. Den Deutschen handelte es sich zweifellos um die Vereinigung von kräftigen und physisch gesunden Landsleuten, um sie für ihre späteren Aufgaben im Osten vorzubereiten. Ein solches typisches Arbeitslager wurde von Oskar Hirsch auf seinem Gut Lachmirowitz gegründet. Dies ist ein riesiger Besitz, der 3000 Morgen umfasst und im Kreise Mogilno gelegen ist. Zur Ausführung von näher nicht bezeichneten Erdarbeiten hat Hirsch durch Vermittlung der deutschen Organisation in Bromberg 22 Männer bezogen.

Unter den Mitgliedern des Lagers herrschte militärische Disziplin. Sie standen unter der Leitung eines Führers, dem sie unbedingt Gehorsam leisten mussten. Sie wohnten in der Försterei, wo sie alle in einem Saal schliefen. Außerdem erhielten sie ethnische Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie Schuhe, Bettdecken usw. Schon das Tagesprogramm allein gab viel zum Nachdenken Anlaß. Mit Sonnenaufgang standen die Teilnehmer früh auf; es folgten Übungen, verbunden mit dem gemeinsamen Absingen deutscher patriotischer Lieder und dann das Frühstück. Zur Arbeit marschierten sie zu Bieren in geschlossener Ordnung. Abends fanden wiederum kulturelle Veranstaltungen statt.

Ahnliche Lager entstanden auch in den Kreisen Wongrowitz und Schubin, in Lengnowo bei Milbradt. Alle diese Arbeitsabteilungen hatten militärischen Charakter. Ihre Dauer war aber sehr kurz. Nachdem sich die polnischen Sicherheitsbehörden näher darüber interessiert hatten, hielten sie es für angezeigt, an ihre Auflösung heranzutreten.

Wie es sich wirklich verhält . . .

Diesen Bericht hatte n. a. auch der Bromberger „Dziennik Bydgoski“ (in Nr. 47 vom 28. 2.) übernommen. Loyaler Weise hat aber der Dziennik in seiner letzten Sonntagsausgabe (Nr. 51 vom 4. 3.) eine Berichtigung des „Deutschen Wohlfahrtsbundes“ zu dieser gruseligen Geschichte aufgenommen, die folgendes besagt:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Arbeitsabteilungen nach „Hitlerschem Vorbild“ eingerichtet worden sind; vielmehr hat der „Deutsche Wohlfahrtsbund“ jungen

deutschen Arbeitslosen Arbeit in der Form vermittelt, daß er eine Beihilfe nur dann auszahlte, wenn sie sich bereit erklärt hätten, in einer Arbeitsgruppe auf dem Lande zusätzliche Arbeiten bei den Landwirten auszuführen. Damit wurde einmal das Geld zweckentsprechend verwendet und die jungen Leute wurden vor Demoralisierung geschützt. Solche Arbeiten wurden bereits seit dem Juli v. J. im Kreise Bromberg, aber auch in anderen Kreisen mit Wissen der polnischen Behörden durchgeführt. Der Wohlfahrtsbund hat auch mit der politischen Polizei in dieser Angelegenheit schon im August verhandelt.

Im Bromberger Kreise ebenso wie auch in einigen anderen Kreisen konnte die Arbeit bis zum Ende durchgeführt werden, und die Gruppen wurden, sobald die Arbeit beendet war, an anderen Stellen eingesetzt. In den Gruppen herrschte die bei allen jungen Arbeitern notwendige Disziplin, (wie sie beispielsweise auch bei den polnischen Saisonarbeitern in Deutschland herrscht, die ebenfalls in Gruppen eingeteilt sind). Einen Arbeitsführer wie irgend einen militärischen Anstrich hatten diese Arbeitsgruppen nicht; denn sonst wären sie nicht von verschiedenen Kreisbehörden, bei denen sie angemeldet waren, gebüdet worden. Erst im November v. J. machte das Wohlwesen Schwierigkeiten, die dann auch auf andere Kreise übergriffen, so auch auf den Kreis Mogilno, wo Herr Hirsch-Lachmirowitz Meliorationsarbeiten durch eine solche Gruppe ausführen ließ. Wegen des Ausbaus dieser Arbeiten wird schon seit Wochen mit der Woiwodschaft in Posen verhandelt.

Außerdem ist die ganze Angelegenheit schon vor Monaten sowohl dem Herrn Wohlfahrtsminister wie dem Herrn Innernminister mitgeteilt worden. Wir hoffen, daß die von einzelnen Kreisbehörden gemachten Schwierigkeiten in diesen Verhandlungen mit den vorgesetzten Amtspersonen behoben werden können. Durch die von den Kreisbehörden gemachten Schwierigkeiten — die im übrigen immer nur unter Verufung auf das Arbeitsgesetz, nicht aber unter Verufung auf politische Bestimmungen gemacht werden — sind wieder eine Anzahl junger Arbeitsloser, die zum Teil auch obdachlos sind, der Demoralisierung der Großstadt und der Arbeitslosigkeit ausgesetzt worden.

Anmerkung der „Deutschen Rundschau“: Die in Klammern wiedergegebenen Stellen wurden vom „Dziennik Bydgoski“ nicht gebracht.

Das erste polnische Arbeitslager eröffnet!

Das erste polnische freiwillige Arbeitslager für Jugendliche wurde, wie das Warschauer „ABE“ meldet, im Dombröwaer Revier errichtet. Nach den bestehenden Vorschriften können in das Lager junge Leute vom 17. Lebensjahr an aufgenommen werden. Die Arbeitsfähigkeit muß durch ärztlichen Besuch festgestellt werden. Für einen Arbeitsstag erhalten die Arbeiter volle Vergütung und 50 Groschen Lohn. Außerdem erhält jeder eine Monatszulage von fünf Zloty.

im Vorjahr. Sie soll verwandt werden, um Häusbesitzer, die arbeitslose Mieter haben, die Kosten für das Wasser und die Kanalisation Gebühr zurückzuerstatten, da der Häusbesitzer diese Kosten tragen muß, auch wenn er keine Miete bekommt. Im letzten Jahr ist nur ein ganz geringer Teil der oben genannten Summe zur Verwendung gekommen, da die Bedingungen zu eng begrenzt waren. Im Verlaufe der Aussprache hat sich in diesem Jahre der Magistrat dazu entschlossen, die Bestimmungen zu mildern. Zur Erlangung einer solchen Unterstützung müssen besondere Anträge eingereicht werden. — In dem Etat des städtischen Fuhrparkes sind im § 11 (Laufende Unterstützungen) Beträge in Höhe von 15 360 Zloty vorgesehen. Die Revisionskommission Jeندрик-Steck hat im Vorjahr festgestellt, daß z. B. überalterte Feuerwehrleute nach langer Dienstzeit bei der Feuerwehr für einige Jahre dem städtischen Fuhrpark überwiesen wurden, um dann dort pensioniert zu werden. Der Magistrat wird eine dementsprechende Berechnung und Aufstellung der Unterstützungssummen vornehmen. — Eine Angelegenheit, die schon lange der Anlaß zu zahlreichen Beanstandungen und, wie wir erfahren haben, verschiedenen Eingaben geführt hat und möglicherweise auch zu einem Prozeß führen wird, kam bei der Beratung des Kapitels Subventionen zur Sprache. Im § 53 dieses Abschnittes des Haushaltplanes sind nämlich 1000 Zloty für das Städtische Konseratorium eingestellt gewesen. Die Haushaltsskommission hat den Beitrag sogar auf 2000 Zloty erhöht. Stadt. Jeндрик (Deutsche Fraktion) wies darauf hin, daß der Name dieses Instituts (Miejskie Konseratorium Muzyczne) irrefigurnd ist, da die Stadt weder rechtlich noch finanziell die Trägerin der Anstalt ist. Ohne die Subvention zu beanstanden, stellte Stadt. Jeндрик den Antrag, das betreffende Institut aufzufordern, seinen Namen zu ändern. Man könne nichts dagegen haben, wenn das Institut seiner Firma befüge (przecznia Miejska subwencjonowana) — aber die Bezeichnung „Städtisches Konseratorium“ sei eine durch die Stadtverwaltung stillschweigend geduldete Irreführung der öffentlichen Meinung. Der Antrag des deutschen Stadtverordneten wurde nach einer Gegenerklärung des Stadt. Beyer abgelehnt.

§ Zwei ausverkaufte Häuser — ein in letzter Zeit so selten zu verzeichnendes Ereignis in unserem Theaterleben — hatte die „Deutsche Bühne“ am gestrigen Sonntag aufzuweisen. Die Sonntagnachmittags-Aufführung bewies, daß der „Kratzum Polanthe“ noch immer wohltönend und erheiternd genug ist, um ein Theater durch Lachsalven fast zum Versten zu bringen. Am Abend wollte das Bromberger deutsche Publikum sich davon überzeugen, was denn eigentlich da nicht stimme in dem Schwank „Da stimmt was nicht“ und ist auch dahinter gekommen. Das famose Zusammenspiel, die interessanten Verwicklungen und die Lösung des Knotens trugen zusammen mit den tollen Einsätzen des Verfassers dazu bei, eine wundervolle Stimmung unter den Bürgern hervorzubringen. In einem Tage die „Deutsche Bühne“ zweimal ausverkauft — der Chronist nimmt läppisch Notiz davon und murmelte: „Da stimmt was nicht!“ Oder vielmehr: es stimmt! So müßte es immer sein; wir wünschen es jedenfalls der Bühne.

§ Zwei schwere Verkehrsunfälle ereigneten sich am Sonnabend und am Sonntag. Am Sonnabend gegen 5 Uhr nachmittags fuhr der in Bromberg wohnhafte 20jährige Edmund Bogacki von Osieki kommend auf der Danziger Chaussee die Anhöhe von Myslencinek mit seinem Fahrrad herunter. Dabei wurde er von einem Automobil überholt und gestreift, so daß er zu Boden stürzte und bewußtlos liegen blieb. Das Auto klemmte sich nicht

um den Verunglückten, sondern fuhr mit erhöhter Geschwindigkeit davon. Die nach einiger Zeit benachrichtigte Rettungsbereitschaft erschien in wenigen Minuten an der Unfallstelle und schaffte den Verunglückten in das Städtische Krankenhaus, wo man einen sehr schweren Schädelbruch feststellte. — Von einem Unglücksfall betroffen wurde am Sonntag vormittag die Familie des Grundstückseigentümers Leo Sokołowski, Elisabethstraße (Sniadecki) Nr. 52. Das einzige Söhnchen der Cheleute, der dreijährige Bogdan, spielte mit anderen Kindern in der Karlstraße (Warszawska) auf dem Bürgersteig. Plötzlich eilte der Kleine über die Straße und wurde im gleichen Augenblick von einem herannahenden Auto, das einem Trupp Soldaten ausweichen wollte, zum Entsetzen der zahlreichen Straßenpassanten erfaßt, zu Boden gerissen und einige Meter weit mitgeschleift. Das verunglückte Kind wurde vom Chauffeur des Autos nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht und nach Erteilung der ersten Hilfe dem St. Floriansstift überwiesen, wo es jedoch kurz nach der Einlieferung an den Folgen des bei dem Unfall erlittenen schweren Schädelbruchs verstarb.

Hast Du schon

die Ersparnisse vom gestrigen
Eintopfgericht

abgeliefert?

§ Selbstmord beging am Sonnabend der 35jährige etatsmäßige Feldwebel Tomasz Nowak durch Erhängen. Er führte die traurige Tat im Rinkauer Walde aus, wo die Leiche am Sonntag durch Spaziergänger entdeckt wurde. Der Grund zu der Tat soll in einer unheilbaren Krankheit gelegen haben.

Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Verband für Jugendpflege. Heute 8 Uhr Versammlung aller Mitglieder. Es spricht Herr Lang. (2228)

§ G. f. A. u. B. Am Sonntag, dem 11. März, nachmittags 4 Uhr (pünktlich) bringen wir im Civikino eine fröhliche Haus- und Gesellschaftsmusik, dargeboten vom collegium musicum an der Technischen Hochschule Danzig, unter Leitung von Professor Dr. Frotscher Danzig. Es wirken etwa 25 Instrumente und Sänger mit. Num. Plätze 2,— und 1,— Zloty einschließlich aller Buschläge. (2227)

Vier Brände innerhalb von drei Tagen.

ss. Strelno, 4. März. In vergangener Woche hat es in der Umgegend unserer Stadt nicht weniger als viermal gebrannt. Am Dienstag entstand auf dem Gehöft des Landwirts Molenda in Bzytowo Feuer, dem der Viehstall, die Scheune und der Getreidespeicher zum Opfer fielen. Der Schaden wird auf 15 000 Zloty beziffert. — Am Tage darauf brannten in den Vormittagsstunden auf dem Gute Rzeczyca eine Scheune, die 48 Fuhren Saatkle, 70 Fuhren Heu und 20 Fuhren Spreu enthielt, sowie der Fohlenstall nieder. Hier beträgt der Gesamtschaden 25 000 Zloty. — Ein drittes Feuer legte bei dem Landwirt Lindemann in Stodolno eine kleine Scheune mit einem angrenzenden Schuppen im Wert von 2000 Zloty in Schutt und Asche. In diesen drei Fällen konnte die Ursache des Feuers nicht festgestellt werden. — Am vergangenen Donnerstag stand plötzlich in der Abendstunde der etwa 100 Fuhren Stroh enthaltende Schuppen des Landwirts Stan. Pacholski in Ostrowo in Flammen. Im Verdacht der Brandstiftung steht ein 18-jähriger Arbeiter aus Ostrowo, den die Bewohner kurz darauf ergreifen und der Polizei übergeben.

z Inowrocław, 4. März. Auf der Chaussee Inowrocław-Kruscha-Duchowna ereignete sich am helllichten Tage wiederum ein Banditenüberfall. Dort befanden sich zwei Brüder mit einem mit Kohlen beladenen Wagen auf dem Nachhauseweg nach Markowice, als sie von vier unbekannten Banditen überfallen wurden, von denen einer mit einem Revolver bewaffnet war. Als sich die Brüder zur Wehr setzten, stürzte sich ein Bandit auf einen der Brüder und versetzte ihm mit einem schweren Gegenstand einige heftige Schläge. Die Überfallenen mußten aufsehen, wie die Banditen sich mit Kohle beluden und auf ihren Rädern in der Richtung nach Inowrocław entkamen. Der Zustand des Verletzten ist sehr ernst.

Eine blutige Auseinandersetzung ereignete sich im Dorfe Krojacy unter zwei zwölfjährigen Schülern der dortigen Volksschule. Als sich Jeżurki, der dem Schüler Bajakowski das Tintenfass nicht reichen wollte, über die Bank biegte, versetzte J. ihm mit einem Messer einen heftigen Stich in die Seite, daß es dem Lehrer nur schwer gelang, das Blut zu止men. Der Knabe wurde in das Haus seiner Eltern geschafft; sein Zustand ist bedenklich.

z Posen, 4. März. Einen tragischen Tod erlitt gestern nachmittags bei der Überführung der Leiche eines Kazimir Krzyżakowski in die Leichenhalle dessen Witwe, indem sie von einem tiefen Schwächeanfall betroffen wurde, an dem sie eine Viertelstunde später im Krankenhaus starb.

Der Polizei ist die Festnahme einer achtköpfigen Falschmünzerbande nach längeren Beobachtungen gelungen, die sich mit der Herstellung von Zehn- und Fünfzlotymünzen beschäftigte. Die „Werkstatt“ befand sich in der Wohnung eines Michael Zandeki, der die Seele des Unternehmens war und nun zusammen mit seinen 7 Helfershelfern den Weg ins Untersuchungsgefängnis antreten mußte. Zahlreiches Material wurde in der Wohnung beschlagnahmt.

Als Taschendiebe festgenommen wurden Marian Maćkowiak, Kreuzstraße 8, Kazimir Marcyniak, Grabenstraße 13 und Albin Golabek, Obornikerstraße 2.

Chef-Redakteur: Gottbold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Bruno Ströse; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Heyke; für Anzeigen und Reklame: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & C. s. o. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich der „Hausfreund“ Nr. 52

Mit einem besonderen Dank an die Erschienenen konnte der Leiter die gemeinsame Sitzung schließen.

§ Während der Beratungen über den Haushaltsvoranschlag im Stadtparlament kam es noch zu einigen interessanten Hinweisen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Im Teil VI des Haushaltplanes ist im § 97 die Summe von 7650 Zloty in der gleichen Höhe enthalten wie

Nach Gottes unerschöpflichem Rat entschließt sanft nach längerem, mit großer Geduld ertragtem Leiden, am Sonnabend, dem 3. März, abends 11 Uhr, im Alter von 33 Jahren, 4 Tagen, meine innigstgeliebte Frau, meine liebe Mutti, unsere gute Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante, Frau

Klara Kelm

geb. Schattschneider.

In tiefer Trauer
im Namen aller Angehörigen
Paul Kelm.

Dąbie Nowe, den 5. März 1934.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 7. März, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhaus aus statt.

Am 1. März 1934 starb unser langjähriges Auffichtsratsmitglied Herr

Paul Zahn-Wyrobki.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen treuen Mitarbeiter, der stets für das Wohl der Genossenschaft eintrat.

Wir ehren sein Andenken.

2230

Brennereigenossenschaft Mogilno.

Die Beerdigung unserer lieben Entschlafenen

Frau Selma Fieß
findet am Mittwoch, dem 7. März, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhaus aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Chrapice, den 5. März 1934.

2243

Zurückgekehrt

Dr. K. Szymanowski
Augenarzt
1118 Gdańsk 5.

Neuzzeitlicher

Brivat - Unterricht

in einfacher, doppelter u. amerikanischer Buchführung, Kaufm Rechnen, Handelskorrespondenz, Kontorpraxis, Gelehrtenkunde u. allen anderen Handelswissenschaften.

Georg Fibich,
Bogdajec, Gdansk 20

Grabmäler

Umfassungen, Kreuz,
Tafeln jeder Art, ver-
kaufst am billigsten und
reeliest. Warszawa, Nochka 36,

frühere Wilhelmstr.

Elektrisches Licht. Bäder.

Der volle hauswirtschaftliche Kursus dauert 6 Monate. Er umfasst eine Kochgruppe und eine Schneidergruppe vor je 3 Monaten Dauer. Auscheiden auch nach 3 Monaten mit Teilzeugnis für Kochgruppe oder Schneidergruppe möglich.

Der Eintritt kann zu Anfang jeden Vierteljahr erfolgen.

Beginn des nächsten Kursus am 5. April 1934.

Pensionsklausur einschließlich Schulgeld 80,- zl monatlich.

Auskunft und Prospekt gegen Beifügung von Rückporto.

Die Leiterin.

Habe noch einige Posten meiner

Erbse „Berla-Bronowka“ Orig. per 100 kg 50,- zl

„Berla-Bronowka“, 1. Absaat, per 100 kg 40,- zl

anerkannt von der

Wielkopolska Izba Rolnicza in Poznań, abzugeben.

Die Berla Bronowka ist geziichtet aus der Maßdorfer Bitterorterke auf höchste Ertragsfähigkeit, Frühreife, gutschließende Schote. Berland gegen Nachnahme bezw. vorherige Einwendung des Betrages. Säde zum Selbstostenpreis v. 1.80 zl od. franz eingehendende Säde.

Bronów, poczta Koźmin

poczta Koźmin, Tel. Koźmin 3.

1127

Kinderwagen

empfiehlt 0000

F. Kreski,
ul. Gdańsk 9.

Gutskende Korsets

Swietlik, Duga 40,

Wohnung 5. 1020

Achtung, Landwirte!

Billige Ansert. v. Bürst.

und Kartätsche, wenn

Rohhaar geliefert wird

1031 Grunwaldzka 78, II.

Entlaufen schwarzer

(Rüde), Stirn weiß gezeichnet. Abzugaben:

S. Lemke, Dworcowa 43

1152

Heirat

Landwirt Mitte

30 Mrz. Eigent. sucht

nette Lebensgefährtin im Alter von 25-35 J.

am. bald. Heirat fern.

zu lernen. Witwe ohne

Urhäng ang.. Vermög.

12-15000 zl erw.

Ang. mit genauer Angabe

und Bild, welch. zurück-

gesandt wird, u. G. 1144

a. d. Gescht. d. 3tg. erb.

Suche von sofort oder

später ein tüchtiges

erstes Mädchen,

welch. selbständ. koh. u.

plätzen kann, sowie ein

zweites Mädchen.

Kenntnis der polnisch.

Sprache in Wort Be-

dingung. Ang. m. Ge-

haltssanpr. Zeugnis

abicht. u. Bild. Frau

Baumelster. K o w.

Chojnice. 2229

2 Landwirtschaftsleiter

oh. Anhang. 23 u. 30 J.

evgl. Vermög. 15000 u.

3000 zl. wünschen sich

zu verheiraten. Dis-

cretion zugestellt. 1028

„Postępy“, genehm. Che-

vermögl. Czajda 43

1152

Fröul. 31 Jahre alt, evangel., an-
genehme Erschein., 5000
zl. Vermögen u. Aus-
steuer, sucht

Lebensgefährten.

Gärtner oder Förster

bevorzugt. Freundschaftliche

Offerten unter 3. 2115

a. d. Gescht. d. Zeitg. erb.

Evangelischer

junger Mann

28 Jahre alt, in fester

Stell. (Möllerfachm.)

wünscht die Bekanntschaft

einer jungen Dame

Wed's Heirat.

Es kommt nur Damen,

denen es an ein trautes

Heim aleg. ist, in Frage.

Gute Ausst. erwünscht.

Off. u. Gläst. R. 2170

a. d. Gescht. d. Zeitg. erb.

Weinsteh. Dame

in mittler. Jahren, gut

aussehend, möchte gern

mit Herrn in Brief-

wechsel treten zweit-

späterer Heirat

auch Witwer angen.

eventl. auch als Wirt-

schäferin in Frauen-

lorem Haushalt. Frdl.

Zucriisten erwünscht.

W. 2215 a. d. Gescht.-

Stelle diez. Zeitung.

Jg. Geschäftsmann

Ende 30., evgl., selbständ.

mit 9000 zl. wünscht

Einheirat

in Hausgrundstück oder

kleine Landwirtschaft od.

etwas Vermög. zwed's

Rauf eines klein. Grund-

stücks. Offert. mit Bild

unt. G. 2171 an die Ge-

schäftsst. d. Zeitg. erb.

Landwirt 32 J. ev.

Lebensgefährtin, gebildet, angen. Neuherr.

wirtschaftlich. Um das

väterliche Gut (Wert

5.000 zl. übernehmen

zu können, Vermögen

zu erwünschen.

Gefl. erbet. unter

G. 1084 a. d. Gescht. d. 3tg.

verändern.

Offerten unter M. 1084

a. d. Gescht. d. Zeitg. erb.

Perf. deutsch-polnisch,

engl. Arrep. Bus-

halter sucht Arbeit,

auch Stundenarbe.

Zeitschriften unt.

G. 927 an die Ge-

schäftsst. d. Zeitg. erb.

Stille oder Wirtin.

Mit mehrjähr. Praxis,

qui bewandert in all.

Zweigen eines her-

schafft. Haush. sowie

Kochen, Baden, Schneid.

und Plätz. Übernehme

auch die Bejöring der Kinder.

Offerten unt. G. 2200 an

die Gescht. d. 3tg.

suche Stellg. 3. 1. 4. als

Wirtschaftsherrin oder

Stücke.

Gescht. off. unter

G. 2203 a. d. G. d. 3.

Suche Stellg. 3. 1. 4. als

Wirtschaftsherrin oder

Stücke.

Bromberg, Dienstag, den 6. März 1934.

Pommerellen.

5. März.

Graudenz (Grudziadz)

Der Wirtschaftsverband städtischer Berufe,

Ortsgruppe Graudenz, Abteilungen Handwerker, Kaufleute Industrielle und Hausbesitzer, hielt Freitag abend im "Goldenen Löwen" eine gemeinsame Sitzung ab, die verhältnismäßig gut besucht war. Obmann Fabrikbesitzer Adolf Domke jun. wies in seinen Eröffnungs- und Begeisterungsworten auf die Notwendigkeit noch festeren Zusammenschlusses und des daraus sich ergebenden Erfordernissen der Werbung weiterer Mitglieder hin. Nur dann könne eine energische, fruchtbbringende Vertretung auch der Interessen der städtischen Wirtschaftszweige durchgeführt werden.

Hauptgeschäftsführer Schramm-Bromberg sprach so dann in ausführlicher, eine gründliche Beherrschung des Stoffes verratender Weise über die neue Sozialgesetzgebung. Mit Rücksicht darauf, daß die in Rede stehende Materie in der "Deutschen Rundschau" schon oft und eingehend genug behandelt worden ist, sei von einer Wiederholung hier abgesehen. In einem zweiten Referate verbreitete sich der Redner über die finanzministerielle Verordnung vom 30. Januar d. J. betr. Umgestaltung der pauschalierten Umsatzsteuer für kleinere Betriebe. Dieser unterliegen Handelsunternehmen der 2. Kategorie, welche mit Artikeln handeln, die Merkmale einer feinen Produktion tragen (z. B. Fayencen, Edelsteine, Maschinen), weiter der größte Teil der Gewerbebetriebe der 6., 7. und 8. Kategorie, wenn der Durchschnittsumsatz aller dieser vorgenannten Betriebe für die Steuerjahre 1930 und 1931 die Summe von 45 000 Zloty nicht übersteigt. Unternehmen, die nach dem 31. Dezember 1930 entstanden sind, jener Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. usw., sowie Unternehmen, die bis zum 15. März 1934 dem zuständigen Finanzamt eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie die schriftsmäßigen Bücher führen, sowie schließlich Unternehmen, deren Umsatz zu über 50 Proz. aus solchen Artikeln erzielt wird, die der sog. vereinigten Umsatzsteuer unterliegen (Zucker, Salz usw.), unterliegen nicht der pauschalierten Umsatzsteuer. Der Steuersatz beträgt etwa 1 Prozent vom Durchschnittsumsatz 1930 und 1931. Vom Redner wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die in Frage kommenden Betriebe die vorerwähnte, bis zum 15. März d. J. vorzunehmende Anmeldung nicht versäumen mögten, da deren Unterlassung eine Besteuerung nach Maßgabe des Durchschnittsumsatzes von 1930 und 1931 zur Folge haben könnte. Beide Vorträge des Referenten fanden bei den Zuhörern gespannteste Aufmerksamkeit und aufrichtigste Anerkennung.

Vom Leiter der Versammlung wurde danach unter Hinweis auf das Land, das einer weit zahlreicherem Mitgliedschaft seiner Organisationen sich rühmen könne, wiederum dazu appelliert, daß die Angehörigen der städtischen Berufe diesem Beispiel folgen und ebenfalls für eine wirkungsvolle Vergrößerung ihrer Interessenvertretung, des Wirtschaftsverbandes, eifrigst tätig sein möchten. Hauptgeschäftsführer Schramm unterstrich diesen Appell noch energisch und forderte gleichfalls zu unermüdlicher, planvoller Propagandaarbeit für den Verband auf. Jedes Mitglied sollte wenigstens ein einziges neues Mitglied werben. Mit Dankesworten an den Redner des ausschlußfreien Abends sowie mit der Bitte an die Teilnehmer, auch weiterhin der Organisation Treue und Interesse zu bewahren, schloß Obmann Domke sodann die Versammlung.

Sein Leben eingebüßt hat Sonnabend früh gegen 8 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof der 32jährige Arbeitslose Sylwester Zwoliński. Er befand sich dort mit einer größeren Anzahl Genossen, die sich an einen mit Holz beladenen Waggon herangemacht hatten, um sich auf unerlaubte Weise mit Brennmaterial zu versorgen. Das bemerkte der dienstuende Bahnhofswärter Piatkowski. Er suchte die bereits auf dem Waggon befindlichen Diebe fortzutragen, wurde indes von ihnen mit Steinen beworfen. Darauf sah sich der in Notwehr Befindliche veranlaßt, einen Revolverschuß abzugeben, der den J. traf und sofort töte.

Unter ein Personenauto geriet am Freitag in der Culmerstraße (Chelmńska) ein 3-4jähriger Knabe namens Gorecki. Der Knabe hatte sich an ein Fahrwerk gehängt und war beim Abspringen unter das Auto gerutscht. Zum Glück ging der Fall mit leichteren Verletzungen ab, so daß das Kind in elsterlicher Pflege belassen werden konnte.

Selbstmordversuch. Mittels Einatmung von Leuchtgas suchte sich in der Nacht zum Sonnabend gegen 1 Uhr in ihrer Stube eine in einem hiesigen Hotel als erste Küchenmameli angestellte 27jährige weibliche Person das Leben zu nehmen. Die Unglückliche wurde ins städtische Krankenhaus gebracht, wo sofort Hilfsmahnahmen getroffen wurden, die den Erfolg hatten, daß ihrem Leben keine Gefahr mehr droht. Die Ursache des traurigen Schrittes soll Liebeskummer sein.

Überfall. Aus Dombrówka (Dąbrówka), Kreis Graudenz, kam am Freitag der em. Eisenbahnnassessor Kleczkowicz, der dort ein Restgrundstück innehalt, nach Nizwälde (Nizwale), um auf der Post seine Pension abzuheben. Nachdem er 207 Zloty erhalten hatte, verließ er das Postgebäude und bemerkte etwa 40 Schritt entfernt vier dort herumlungende Männer. Als J. an ihnen vorüberging, sprang ein fünfziger Mann (der Knecht Józef Romanowski, wie später festgestellt wurde) auf J. zu, griff ihn am Hals, würgte ihn, rief "Gib das Geld her!" und schlug ihn mehrmals mit einem Stock über den Kopf. J. fiel zu Boden, blieb aber dank dem Hinzukommen zweier Frauen vor der Veranlagung bewahrt, da der Bandit, ebenso wie die anderen Verdächtigen, verschwand. Die Tarpener Polizei, die von dem Vorfall benachrichtigt wurde, begab sich sofort per Auto nach Nizwälde, und es gelang ihr, den Raubgesellen J., der bei dem Landwirt Walczak bedientet war, zu arretieren.

Der Sonnabend-Wochenmarkt brachte wohl gute Zuhörer, ließ aber trotz des Monatsbeginns nur einen geringen Geschäftsgang bemerken. Die Butter kostete 1,30-1,50, Eier gab es eine ganze Masse, man zahlte 1-1,10; für Äpfel

0,35-0,70, drei Zitronen 0,25, Radieschen Bundchen 0,35 bis 0,50, Rhabarber 0,30-0,40, Spinat 0,60-0,70, Schnittlauch 0,10-0,25, Rosenkohl 0,35, Weißkohl 0,05, Rotkohl 0,10, Mohrrüben 0,10-0,15, weiße Bohnen 0,20-0,30, rote Rüben, Brüken, Zwiebeln je 0,10, Kartoffeln Bentner 2,50-2,60, Pfund 0,08, Grünzeug Bundchen 0,05-0,10, alte Hühner 2,50-3,50, Enten 3,50, Tauben Paar 1,20. An den Fischständen gab es nur Hechte zu 1,20-1,40, Schleie 1,40, große Bassen 1,00, Rotaugen 0,80, Plaće 0,60, frische Heringe drei Pfund 1,00, vier Pfund frische Sprotten 0,50, geräucherte Sprotten 0,40. Unter den Blumen sah man heute die ersten Gartensneeglöckchen, diese ersten Frühlingsboten; das Straußchen kostete 0,10-0,15, Palmkäppchen, Österreich 0,05 und 0,10. Die zur Zeit üblichen Winterblumen gab es gleichfalls zu recht niedrigen Preisen.

Thorn (Toruń)

Weder Petroleum noch Gold

Zu der in der vorigen Nummer unter dem Schlagwort „Petroleum- und Goldfunde in Podgorz?“ können wir heute nun mitteilen, daß weder die angebliche Goldader Gold, noch die gleichzeitig entdeckte Quelle Petroleum enthalten. Die „Goldader“ ist, wie die nähere Untersuchung ergab, nichts weiter als gewöhnlicher Glimmer, der einen Bestandteil des Granits darstellt. Bei der Verwitterung des Granits zerfällt der Glimmer in kleine Schuppen, welche sich mit der Zeit mit Eisenoxyd bedecken und dadurch ein goldschimmerndes Aussehen erhalten. — Bei der in der Erde gefundenen öltigen Flüssigkeit handelt es sich allem Anschein nach um eine Mischung von Gasöl und Naphtalin, die sich aus schadhaften, aus früheren Zeiten stammenden Gasröhren in die Erde ergoss.

Von der Weichsel. Der Wasserstand erfuhr gegen den Vortag eine weitere Zunahme um 33 Zentimeter und betrug Sonnabend früh bei Thorn 3,33 Meter über Normal. — Am Freitag verließen die Schleppdampfer „Katowice“, „Gdańsk“ und „Szopen“ mit je einem Kahn den Winterhafen und machten zwecks Aufnahme von Ladung am Weichselufer fest.

Sammlung für die Armen und Arbeitslosen. Das Lokalkomitee des Arbeitsfonds der Stadt Thorn veranstaltet am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag (5.-8. März d. J.) eine Sammlung zugunsten der Armen und Arbeitslosen. An diesen Tagen werden mit Legitimationen und amtlichen Sammellisten versehene ehrenamtliche Helfer von Haus zu Haus ziehen und freiwillige Gaben sammeln.

Buttersälfshung wurde am Freitag während des Wochenmarktes in drei Fällen festgestellt und die Verkäuferinnen wurden durch die Polizei zur Strafanzeige gebracht. Außerdem kamen sechs Übertritte polizeilicher Verwaltungsvorschriften, eine Unterschlagung und fünf Kleine Diebstähle zur Anzeige. — Festgenommen wurden zwei Personen wegen Trunkenheit und Ausschreitungen und eine Person wegen Veranstaltung verbotener Glücksspiels. Als gefunden wurden ein Damenmuff aus Seehundfell und verschiedene von der Kommunalsparkasse Thorn ausgestellte Quittungen im Fundbüro der Stadtverwaltung (Magistrat) abgegeben.

Hausbesitzerin als Ladendiebin. In einem der hiesigen Geschäfte wurde kürzlich eine Besucherin der „Weißen Woche“ gerade in dem Augenblick ertappt, als sie mit Waren im Wert von ca. 20 Zloty unbemerkt verschwinden wollte. Die „gute Kundin“ entpuppte sich als eine wegen Diebstahls bereits vorbestrafte Hausbesitzerin von hier, die sogar zwei große Mietshäuser ihr eigen nennt.

Im September vorigen Jahres legten die mit anderen Knaben am Eisenbahngleis in Mocker spielenden 13 bzw. 14 Jahre alten Brüder Henryk und Bolesław Maruszak einen Stein auf die Schienen, der aber von dem Maschinisten der bald darauf die Stelle passierenden Lokomotive noch rechtzeitig bemerkt wurde, so daß durch starkes Anziehen der Bremse ein Unglück vermieden werden konnte.

Die beiden Tunichtgute hatten sich jetzt wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports vor Gericht zu verantworten. Mit Rücksicht auf ihr jugendliches Alter begnügte sich das Gericht im Sinne des Art. 71 des Strafkodeks damit, die auf der Anklagebank sitzenden Kinder unter entsprechende elterliche Beachtigung zu stellen.

Wegen Dokumentensälfshung hatte sich am Donnerstag der hier wohnhafte Bolesław Lewandowski vor dem Burggericht in Thorn zu verantworten. Der Angeklagte brachte seine Mutter durch Fälschung der Quittungen 11 Monate hindurch um ihre Invalidenrente eine Gesamtbelastung von 281,05 Zloty. Das Gericht diffinierte dem ungeratenen Sohn, der seine Schuld eingestand und die Tat durch Arbeitslosigkeit und Not zu entschuldigen versuchte, eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr zu.

Gdingen (Gdynia), 4. März. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde hauptsächlich über Anleihefragen beraten. Man beschloß die Anleihe von 1 Million Zloty von der Bank Zachodnia unter den bisherigen Bedingungen auf 15 Monate zu prorlongieren. Die kurzfristige Anleihe in Höhe von 300 000 Zloty von der Kom. Kreditbank wurde in eine langfristige umgewandelt. Eine längere Diskussion entstand bei der Beratung über die Aufnahme einer Anleihe von 25 000 Zloty in dem Lokalkomitee des Fundus Pracy, die zum Bau der Straße Rhamel-Eichenberg verwendet werden soll. Da die Anleihe, die eventuell auch für andere Bauten wird verwendet werden können, zu 2 Prozent verzinst wird, beschloß man sie aufzunehmen. Nach Erledigung mehrerer anderer Angelegenheiten, wurde der Antrag um Aufklärung der Finanzverhältnisse in der Stadt. Verkehrsgesellschaft M. T. K. gestellt. Der ehemalige Direktor der Gesellschaft, der längere Zeit im Auslande weilte, könnte jetzt, wie der Antrag besagte, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden. Der Regierungskommissar erklärte, es müßten erst die genügenden Beweise gesammelt werden.

Berunglüft ist der beim Bau beschäftigte Arbeiter Franz Koß von hier. Er fiel von einem Gerüst so unglücklich, daß er einen Beinbruch erlitt und mehrere Wunden am Kopfe davontrug. In bedenklichem Zustande brachte man ihn ins Krankenhaus.

Feuer entstand heute früh infolge leichtsinnigen Handelns mit offener Kerze im Bodenraum des Hauses des F. Kurz in der Seestraße. Durch sofortige Hilfe konnte der Brand gelöscht werden, so daß der Sachschaden nicht bedeutend ist.

Der dänische Dampfer „Tempo“, der durch den großen Sturm seinerzeit ans Ufer bei Karwennbrück geworfen worden ist und hierbei nur wenig beschädigt worden ist, wurde nach längeren mühevollen Abschleppungsarbeiten nach Danzig zur Reparatur gebracht.

Ein neuer Fischerhafen wird in der nächsten Zeit zwischen den Dörfern Rewa und Mechlinken unweit Osthof am Putziger Wiek gebaut werden. Das Flüßchen, das zwischen den beiden Dörfern in die Ostsee mündet, wird ausgebaggert und mit Ufermauern versehen werden. Das Meeresamt in Gdingen hat mit den Vorarbeiten schon begonnen. Auf diese Weise soll den Fischern das Einlaufen mit größeren Motoryachten ermöglicht werden.

z Konitz (Chojnice), 4. März. Der heutige Wochenmarkt war nur mittelmäßig besucht. Butter brachte 1-1,30, Eier 1,10-1,20, Ferkel kosteten 18-22 Zloty.

Ein Dachstuhlbrand entstand beim Besitzer Jan Ossowski in Lubnia, wahrscheinlich durch den fehlhaften Schornstein. Das Dach brannte herunter, das übrige Gebäude konnte gerettet werden. Der Schaden beträgt etwa 1500 Zloty.

Vor dem Königlichen Kreisgericht als zweiter Instanz hatte sich gestern der Brennereiverwalter Doege aus Frankenhausen zu verantworten. Ein von ihm ermittelter Mieter hatte ihn denunziert, er hätte unrechtmäßig Spirits abgegeben. Das Gericht der ersten Instanz sprach D. frei. Bei der gestrigen Verhandlung wurde das erste Urteil bestätigt.

Deutsche Wähler in Konitz!

Im Wahlbezirk 1 finden

Ergänzungswahlen

statt.

Die Wahllisten für diesen Bezirk liegen bis zum Sonnabend, 10. März, in der Zeit von 2-7 Uhr nachmittags aus.

Jeder deutsche Wähler überzeuge sich, ob er in der Wählerliste eingetragen ist.

p Neustadt (Wejherowo), 8. März. Auf dem heutigen Wochenmarkt kosteten Kartoffeln 2,50, Eier 1-1,20, Butter 1,20-1,40, Ferkel 8-12 Zloty, Läufer und Tiere zum Mästen 25-35 Zloty das Stück.

f. Strasburg (Brodnica), 8. März. Der lezte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt war von verhältnismäßig gutem Wetter begünstigt. Lebhafter Verkehr herrschte auf dem Markt. Rindvieh war wenig vorhanden, ebenso Pferde. Erstklassige Milchkuhe brachten bis 280 Zloty, schlechtere konnte man schon für 180-180 Zloty erhalten. Hochtragende Stärke wurden mit 100-120 Zloty bezahlt. Gute Ackerpflanzen standen im Preis von etwa 150-200 Zloty. Auf dem Krammarkt herrschte ebenfalls reger Verkehr. Billige Artikel wurden viel gekauft, größere Kaufabschlüsse bemerkte man aber kaum und dürften daher die erzielten Umsätze nicht zufriedenstellend sein. Viel zu tun hatte allein die verstärkte Polizei. Im Laufe des Tages wurden nicht weniger als 36 Personen wegen verschiedener Vergehen in Haft genommen, darunter auch zwei jüngere Jungen, die sofort in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wurden.

Ein Gentner Räucherware wurde kürzlich beim Fleischmeister Jan Lamparski gestohlen. — Aus dem Twargowskischen Juweliergeschäft wurden drei Ringe entwendet. Die Diebe konnten gefasst werden und die Beute zurückgestattet werden. — Unbekannte Diebe schlachteten bei Leo Kamienski in der Karlstraße (Paderewskiego) und bei dem im benachbarten Hause wohnhaften Dr. Zuranek je 9 Hühner. Bei ihrer Arbeit gestört, mußten die Diebe unter Zurücklassung der Beute das Weite suchen. In der Nacht zum Sonnabend wurden der Witwe Lewandowski, Borkowa, Borkowastraße (18-go Stycznia) 1, sämtliche Enten aus dem verschlossenen Stalle gestohlen.

Graudenz.

Mein

Sarg- und Möbelverkauf

223

Moniuszki 3

2

(Friedrichstr., Ecke Tušnerdamm)

Ich bitte meine verehrte Kundin von Stadt und Land, auch hier mich weiterhin gütig zu unterstützen

Billige Lage!
Nur kurze Zeit erteilen wir 10% Rabatt beim Einkauf von 1922 Kosmetischen Artikeln

Gustav Meier (Witte & Meier)

2

„Kosmos“

Graudenz, Rynke 13/20

Graudenz, Rynke 13/20

Weißwaren

in allen Breiten und verschiedenen Qualitäten.

Große Auswahl. 1924 Billig.

W. Grunert, Toruń, Szerola 32.

In Mittwochstagen, 3 Gang 1,00 Zl. int. %, 500 Zent. Juttierüben verkauft, auch in kleinen Mengen. Hermann Domke, Prosta 18/20, 1924 Wielka Nieczawka, p. Cierpice, pow. Toruń.

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

223

Beispiellose Leistungen des Deutschen Winterhilfswerks.

Dr. Göbbels in Hamburg.

In einer mit großer Begeisterung aufgenommenen Rede kündigte Reichspropagandaminister Dr. Göbbels in Hamburg an, daß am 21. März eine neue große Offensive gegen die Arbeitslosigkeit einzusetzen soll, durch die weitere zwei Millionen Volksgenossen Arbeit und Brot finden, und daß die Regierung entschlossen ist, diese Zahl für den kommenden Winter wiederum zu halten. Unter tosendem Beifall der Menge sagte der Minister weiter:

Wir sind der Überzeugung, daß wir in 20 Jahren noch genau so regieren werden, wie wir jetzt regieren.

Wenn am 21. März, so fuhr der Minister fort, das grandiose soziale Hilfswerk gegen Hunger und Kälte abgeschlossen ist, dann können wir mit Stolz feststellen, daß das deutsche Volk in dem vergangenen halben Jahr aus eigener Kraft 320 Millionen Mark an Geld und Sachwerten aufgebracht hat, um vier Millionen Menschen vor der Verzweiflung zurückzurufen.

Es mag sein, daß unsere Erfolge uns überleben, sie sind aber nicht so groß, als daß sie das Schönste überstrahlen könnten, was wir in unserem Kampfe erworben haben: Die Liebe und die Anhänglichkeit des deutschen Volkes.

Die Nationalsozialistische Partei, so erklärte der Reichsminister weiter, soll eine Minderheit sein und eine Minderheit bleiben. Wer bei uns in die Partei neu eingetreten ist, der muß sich das Recht zur Führung erst erwerben, nicht durch Redensarten, sondern durch Leistungen. Mindestens auf ein paar Jahre hat der Neue zu schweigen in der Gemeinde, wenn ein alter Parteigenosse das Wort ergreift. Denn die alten Parteigenossen waren es, die diese Bewegung aufgerichtet haben.

Diese Partei muß bestehen bleiben, und sie wird auch bestehen bleiben.

Diese Partei ist unsere Kraft, ist unsere Macht, sie ist die Quelle unseres Muttes und unseres Selbstvertrauens. Sie hat das Reich erobert und wird es auch behaupten.

Im übrigen sind wir zu alte Praktiker, als daß wir uns unklar darüber wären, daß, wenn es einmal wieder hart auf hart geht, sich viele, allzuviel seitwärts in die Büsche schlagen und wir mit unserer alten Garde ganz allein stehen werden.

Wir haben aber die Absicht, eine Politik zu betreiben, auf Grund derer wir uns niemals gegen den Hass, sondern höchstens gegen die Liebe unseres Volkes schützen müssen.

Jedes Jahr werden wir vor das Volk hintreten, und jedes Jahr kann jeder in Deutschland in geheimer Wahl zu unseren Leistungen Ja oder Nein sagen. Im Laufe dieses Jahres noch werden wir das gesamte schaffende Arbeitertum Deutschlands in einerständischen Gliederung zusammenfassen. Mehr und mehr werden wir auch in diesem Jahre das Reich in einer zentralen Gewalt zusammenfassen, und mehr und mehr wird in diesem Jahr die nationalsozialistische Bewegung sich mit dem Staat und dem Staat sich mit ihr vermählen.

Wenn das Volk bei uns bleibt, gäbe es dann ein Unglück, das uns in unserem Reich erschüttern könnte?

Wenn das Volk zu uns steht, dann bedürfen wir keines anderen Bundesgenossen mehr, und deshalb wollen wir, die aus dem Volke gekommen sind, immer wieder zum Volke zurückkehren. Das Land, das heute unseren Stempel trägt, wird niemals untergehen, wenn wir den Mut haben, größer zu sein als die Not, die uns getroffen hat. (Brausender Beifall.)

Chrenvolle Statistik.

In einer Unterredung mit einem Vertreter des Deutschen Nachrichtenbüros gab der Reichsmaler der NSB, Hilsenfeldt, eine Übersicht über die Höhe der bisherigen Leistungen für die Bevölkerung. Er erklärte, man könne genau sagen, was bisher im Winter 1933/34 verteilt worden sei. Die bisherigen Leistungen des Winterhilfswerks sind:

Kohlen rund 2,6 Millionen Tonnen im Gesamtwert von rund 50 Millionen Mark.

Kartoffeln 6,5 Millionen Zentner gespendet, über 6 Millionen Zentner zum Preis von 8,2 Millionen Mark gekauft.

Getreide einschließlich Mehl 1,1 Million Zentner gespendet, 70 000 Zentner zum Preis von 1 050 000 Mark gekauft.

Lebensmittel: 60 000 Zentner Brot, 22 000 Zentner Hülsenfrüchte, 40 000 Zentner Gemüse, 70 000 Zentner Feldfrüchte, 30 000 Zentner Obst, 7000 Zentner Zucker, 40 000 Zentner Kolonialwaren, 300 000 Stück Konserve, 120 000 Stück Eier, 1 Million Liter Milch, 3200 Zentner Butter, 2600 Zentner Schmalz, 12 000 Zentner Fleischwaren, 2 100 000 Kreisfutter.

Sachspenden: 180 000 Paar Schuhe, 250 000 Meter Stoff, 1 100 000 Stück Bekleidungsgegenstände, darunter 430 000 Stück Wäsche, 300 000 Zentner Holz, für 400 000 Mark Gutscheine.

Den Gauen von der Reichsführung zugeteilte Spenden: 30 000 Zentner Zucker, 1 700 000 Warengutscheine, 275 000 Freieschen, 300 000 Pfund Fische, 190 000 Pfund Fleisch u. a. m. im Gesamtwert von 2 800 000 Mark.

Frage: „Wie setzen sich die Einkünfte der Winterhilfe insgesamt zusammen?“

Antwort: Wir haben erhalten an Geldspenden insgesamt rund 75 000 000 Mark.

Davon erbrachten das Einkopfgericht:

Oktober 1933	1 984 000 Mark
November 1933	4 026 000 "
Dezember 1933	4 476 000 "
Jänner 1934	4 390 000 "
Februar 1934	4 687 000 "
insgesamt	19 563 000 Mark

die Postcheckabbuchungen über	2 000 000 Mark
die Bankkontenabbuchungen rund	500 000 "
die Neujahrsplaketten rund	982 000 "
die Christrosen rund	2 865 000 "
die Hitler-Jugend-Spende rund	285 000 "
und der Winterpennig rund	503 000 "

Kollegiales Hilfswerk der deutschen Aerzte im Reich.

Die deutsche Ärzteschaft hat eine großzügige familienpolitische Hilfstat beschlossen, die auf der Schaffung einer „Familienlasten-Ausgleichskasse“ und einer „Ärzlichen Ausgleichskasse für Notstandgebiete“ gegründet ist.

Die „Familienlasten-Ausgleichskasse“ dient dazu, bei der Verteilung des Kassenarzthonorars, die für das ganze Reich von einer Stelle aus geleistet wird, kinderreiche Ärzte besonders zu berücksichtigen. Vom 1. Januar 1934 ab führen sämtliche Orts-, Betriebs-, Innungs- und Erstklassen 3 Prozent und sämtliche Landkrankenklassen 2 Prozent der von ihnen für die Kassenärzte zu zahlenden Vergütungen an die Hauptgeschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung ab. Aus diesen Beträgen zahlt die Familienausgleichskasse vom 1. April 1934 ab an alle Ärzte, die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung sind und drei und mehr Kinder haben, für jedes dritte und weitere Kind monatlich den Betrag von 50 Reichsmark unmittelbar aus.

Die „Ärzliche Ausgleichskasse für Notstandgebiete“ soll durch Unterstützung der Kassenärzte in wirtschaftlich notleidenden Gebieten die ärztliche Hilfe der Bevölkerung sicherstellen. In manchen Gebieten Deutschlands tritt, wo keine genügende Existenzgrundlage mehr gegeben ist, eine Verwaltung der Ärzte ein. Andererseits ist aber gerade in diesen Gebieten eine ärztliche Hilfe ein besonderes Erfordernis, dem der ärztliche Stand auch im Interesse der heutigen Bauernpolitik entgegenkommen will. Aus diesem Grunde wird vom 1. Januar 1934 ab von sämtlichen Honoraren, die die Krankenkassen an die Ärzte zu leisten haben, 1 v. H. an die Hauptgeschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung abgeführt. Aus der „Ausgleichskasse für Notstandgebiete“ erhalten die Ärzte Zusätze, die einen unterstützungsbefürstigen Arztzettel im Notstandgebiet innehaben.

*

Rundschau des Staatsbürgers.

Die außerordentliche Vermögensabgabe (Danina) Zahlungsbeträge und Zahlungsfristen im Jahre 1934.

Durch Verordnung vom 24. Februar 1934 (Dz. I. Nr. 16, Pos. 188) hat der Finanzminister die auf das Jahr 1934 entfallenden prozentualen Beträge der außerordentlichen Vermögensabgabe (Gesetz vom 24. März 1933 Dz. I. Nr. 29/33, Pos. 248) und die Zahlungsfristen dafür festgesetzt. Danach sind die Beträge in den folgenden Terminen zu zahlen:

a) in der I. Kontingentgruppe (Grundbesitz) bis 30. April 1934 einschließlich — von den Steuerpflichtigen, die im Jahre 1934 an staatlicher Grundsteuer über 25 bis 60 Blotz jährlich ohne Depression — eine Abzahlung in Höhe von 11 Prozent der Grundsteuer ohne Depression, und von Zählern, die im Jahre 1934 über 60 Blotz Grundsteuer ohne Depression zahlen — eine Abzahlung in Höhe von 22 Prozent der staatlichen Grundsteuer ohne Progression sowie bis zum 15. November 1934 einschließlich sowohl von den ersten wie von den zweiten Zählern — der Unterschied zwischen dem endgültigen Betrage der Vermögensabgabe, der für das Jahr 1934 berechnet und vorher durch Vorschuß (Balicza) bezahlt worden ist;

b) in der II. Kontingentgruppe (Gewerbeunternehmen) — der ganze Steuerbetrag in der Zeit bis 30. Juni 1934 einschließlich;

Berliner Ehrenpatenschaften.

Vor der Berliner Presse gab der Leiter der Berliner Städtischen Gesundheitsverwaltung, Stadtmedizinalrat Dr. Klein, eingehende Darlegungen über den Sinn und die Durchführung der Berliner Ehrenpatenschaften.

Am 20. April, dem Geburtstag des Führers, erklärte Dr. Klein, werden mit der Errichtung der „Beratungsstellen für Rassenpflege“ die neuen bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Stadt Berlin verwirklicht werden, die die Krönung in der Übernahme von Ehrenpatenschaften finden. Für jedes dritte und vierte Kind einer erbjugenden Familie, das nach diesem Zeitpunkt empfangen wurde und für das die Reichshauptstadt die Ehrenpatenschaft übernimmt, wird im ersten Lebensjahr eine Abgabe von monatlich je 30 Reichsmark, in den folgenden 18 Jahren von monatlich je 20 Reichsmark an die Eltern ausgezahlt. Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrenpatenschaft ist Gesundheit und Erbgesundheit der ganzen Sippe. Hierbei werden sorgfältige behördliche Prüfungen stattfinden.

Ministeramt bei der Obersten SA-Führung.

Bei der Obersten SA-Führung wird ein Ministeramt errichtet, mit der Aufgabe, alle Angelegenheiten zu bearbeiten, die den Stabschef der SA, Höhm, in seiner Eigenschaft als Reichsminister berühren. Das Ministeramt hat seinen Sitz vorläufig in Berlin, Wilhelmstraße 63; zum Chef des Amtes wurde SS-Gruppenführer Reiner ernannt.

König Boris von Berlin abgereist.

König Boris von Bulgarien verließ am Sonnabend früh nach einem mehrtägigen Aufenthalt in der Reichshauptstadt in Begleitung seines Adjutanten, Oberst Lucach, und seines Sekretärs, Dr. Hantess, Berlin. Zum Abschied hatten sich eingefunden der bulgarische Gesandte in Berlin, Dr. Pomenoff, sowie die Mitglieder der bulgarischen Gesandtschaft und zahlreiche Angehörige der Kolonie. Außerdem waren Reichsaufßenminister von Neurath und der Chef des Protokolls, Graf von Bassow, auf dem Bahnhof erschienen.

c) in der III. Kontingentgruppe (alle anderen Vermögenskategorien, die der Vermögenssteuer unterliegen) der ganze Steuerbetrag in der Zeit bis 31. August 1934 einschließlich.

In § 3 wird bestimmt: Über die Höhe der Steuer werden die Steuerpflichtigen durch Zahlungsbefehle unterrichtet, die der I. Kontingentgruppe bis 31. Oktober 1934 einschließlich zugestellt werden, der II. Gruppe bis 15. Juni 1934 einschließlich und der III. bis 16. August 1934. Wenn die Zahlungsbefehle später zugestellt werden, dann ist die Steuer innerhalb 14 Tagen nach der Zustellung zu zahlen. Über die Höhe der Abzahlungszahlung werden die Zahlungspflichtigen der I. Gruppe bis 15. April 1934 schriftlich benachrichtigt. (§ 3.)

Beträge, die nicht terminmäßig bezahlt werden, sind Rückstände, die zwangsweise mit den Verzugsstrafen und Pfändungskosten eingezogen werden, die für Rückstände von Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer vorgesehen sind. (§ 4.)

Gegen die Zahlungsbefehle kann innerhalb 30 Tagen Berufung eingelegt werden. In der Berufung kann indessen nur der Einwand erhoben werden, daß eine Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht besteht. Dagegen ziehen Veränderungen bezüglich der Höhe der Grundsteuer resp. der Umsatzsteuer resp. der Mietsteuer, wenn sie durch die zuständigen Instanzen festgestellt sind, eine Änderung der Vermögenssteuer in der betreffenden Gruppe nach sich und werden von Amts wegen erledigt. Von der Abänderung der Höhe der Danina, die auf Grund des Vorgesagten erfolgt ist, wird der Steuerzahler von Amts wegen benachrichtigt. (§ 5.)

ausgewiesen werden, wenn der Abnehmer der Ware Entschädigungsansprüche wegen nicht entsprechender Qualität der Ware gestellt hatte (Art. 76 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes).

Zur Erklärung über die Beweggründe für den ersten Rechtsgrund, führt das Oberste Verwaltungsgericht an, daß, was das Tatsächliche des Sachisses anbelangt, unstrittig sei, daß gelegentlich der Prüfung der Handelsbücher in Anwesenheit des Klägers im Protokoll darüber vermerkt wurde: „ohne jegliche Rechtsbeweise“. Gegenüber dem Einwande des Klägers, daß die Schätzungscommission trotzdem diesen Umstand nicht zur Grundlage für ihre Entscheidung über die Nichtordnungsmäßigkeit der Bücher gemacht habe, sei auf Art. 89 des Umsatzsteuergesetzes hingewiesen, der bestimmt, daß die Berufungskommission ihre Entscheidungen, unabhängig von der Entscheidung der Schätzungscommission trifft und gleicherweise berechtigt ist, alles in Betracht zu ziehen, was für oder gegen den Steuerzahler spricht.

Bezüglich der Motivierung des zweiten Rechtsgrundes erklärt das Oberste Verwaltungsgericht, daß, entgegen dem Standpunkt des Klägers, nicht zugegeben werden könne, daß im Falle von Differenzen zwischen dem Verkäufer und dem Abnehmer einer Ware im betreffenden Dualstaat oder des Zustandes der Ware, die Verbürgung der Transaktion solange aufgehoben werden könne, bis über die Differenzen entschieden worden ist. Ein solcher Standpunkt wäre durchaus unvereinbar mit den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung, die eine jede vollzogene Transaktion gebügt wissen will, ungeachtet, ob über die reale Rechtsfähigkeit der Transaktion noch Streitigkeiten schwelen oder nicht. Wenn die Ware fakturiert worden ist und aus dem Bereich des Handelsunternehmens hinausgegangen ist, so müssen — nach dem Kommentar zum Handelsgerichtsbeschluß von Staubo-Bondi, 12. Aufl., I. Band, S. 262 ff., der für diesen Fall maßgeblich ist, weil er im ehemaligen preußischen Teilgebiet spielt — sämliche Vorgänge, die sich auf die Ware beziehen, sobald sie eintreten und Veränderungen in den Rechtsfolgen der durchgeführten Transaktion bewirken können, ihren entsprechenden Ausdruck in den Handelsbüchern finden.

Es sei falsch, wenn der Kläger annimmt, daß eine ausgedehnte Position, die in den Handelsbüchern nicht eingetragen ist, nur zu den eingetragenen angezählt zu werden brauche, ohne daß dadurch die Handelsbücher für unordnungsmäßig erklärt würden; die Aufdeckung einer durchgeführten Transaktion, die in den Handelsbüchern nicht angeführt ist, könnte Grund dafür sein, daß die Handelsbücher entweder als unordnungsmäßig oder sogar als unredlich erklärt werden. Die Entscheidung darüber, von welcher Schwere der Verstoß sei, obliegt der Behörde, die für die Entscheidung zuständig ist und die darüber unter Zugrundelegung des gesamten Sachverhaltes nach eigener Überzeugung ihr Urteil trifft. (Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 4. Dezember 1933 Reg.-Nr. 3684/31.)

Unsere Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einsätzen sowie Osserten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlich auf die „Deutsche Rundschau“ beziehen zu wollen.

Deutsche Schulnot in Polen.

Rede des Senators Utta vom Deutschen Parlamentarischen Club zum Haushalt des Ministeriums für Kultus und Unterricht, gehalten am 1. März 1934.

Hohes Haus!

Bei der Besprechung des vorliegenden Haushaltplanes und der Beurteilung der Tätigkeit der Regierung bezw. der einzelnen Ministerien, lassen wir uns, als Vertreter des Deutschen Parlamentarischen Clubs, nicht von dem Bestreben leiten, alle Fehler zu rechtfertigen und nur die guten Seiten zu unterstreichen, wie das gewöhnlich die Vertreter der Regierungsparteien tun, wir wollen aber auch nicht alles, was die Regierung und der sie unterstützende Block tut, rücksichtslos kritisieren und ablehnen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß uns die deutsche Bevölkerung nicht dazu hierher entanckt hat, um alles, was im Lande geschieht, nur ironisieren oder nur in schwärzen Farben zu schmücken, sondern so, wie es wirklich ist, um auf diese Weise an der Beseitigung der Fehler, an der Bekämpfung der Missbräuche und an der Auswahl neuer Wege, die zur weiteren Entwicklung unseres Staates und einer besseren Zukunft führen könnten, mitzuholzen und mitzuwirken. Die Zukunft unseres Staates wird aber in hohem Maße davon abhängen, wie wir unsere Jugend erziehen, wie wir unser Schulwesen ausbauen. Wir müssen hier mit Bedauern feststellen, daß das Ministerium in diesem Schuljahr die ihm bewilligten Kredite für 500 neue Lehreretats nicht ausgenutzt hat, obwohl fast eine halbe Million schulpflichtiger Kinder aus Mangel an Lehrern in die Schule nicht aufgenommen werden konnten. Im laufenden Jahre beträgt der Zuwachs an schulpflichtigen Kindern über 180 000; dagegen sind für die Anstellung neuer Lehrkräfte keinerlei Kredite vorgesehen. Obwohl eine so große Zahl von Kindern ohne jeden Schulunterricht bleibt, sind die Klassenzimmer überfüllt, die Lehrer mit Arbeit stark überlastet, sinkt das Niveau der Schulen immer mehr.

Die allgemeine Schulpflicht wird allmählich nur auf dem Papier bestehen bleiben.

Das ist eine äußerst gefährliche Erscheinung und das Ministerium müßte mit allen Kräften gegen dieses Übel anstrengen. Da es aber hierzu keine Mittel besitzt, so müßte es zum mindesten jede private Initiative willig und gern unterstützen. Es ist nicht meine Aufgabe, mich mit der Einstellung der Schulbehörden zu den polnischen Privatschulen zu beschäftigen; was jedoch diese Einstellung zu den deutschen Privatschulen betrifft, so ist sie leider höchst unfreundlich, man könnte sogar sagen feindlich. In Wolhynien z.B., wo besonders viel Kinder ohne Schulunterricht bleiben müssen, wurde mit einem Schlag 80 Lehrer in den sogenannten Rantatschulen die Unterrichtserlaubnis entzogen. Bei der Anstellung neuer qualifizierter Lehrer werden große Schwierigkeiten bereitet. Mir sind Fälle bekannt, daß in Wolhynien und Klempolen, in den Dörfern, wo es deutsche Privatschulen gab, für einige oder für ein Dutzend Kinder polnische Staatschulen eröffnet wurden, um dadurch die bestehende deutsche Privatschule zu vernichten.

Einen besonders schweren Leidensweg müssen die deutschen Privatschulen in den Westgebieten gehen.

Nach Punkt 2 Art. 2 des Gesetzes über die Privatschulen hat der Besitzer der Schule die Pflicht, einen Nachweis über die Eignung des Schullokals zu erbringen. Die Schulräte verlangen, daß solche Bescheinigungen von den Verwaltungsbehörden (der Bauabteilung der Wojewodschaft) beizubringen sind. Eine Wojewodschaft steht auf dem Standpunkt, daß alle Schullokale den Anforderungen entsprechen müssen, die in der Verordnung des Kultusministeriums vom 28. Februar 1925 für neu errichtende Gebäude für öffentliche Volksschulen vorgeschrieben sind. Diese Verordnung sieht geradezu ideale Normen vor, von denen wir heute in der Zeit der wirtschaftlichen Misere nur träumen können, und die nur bei neu zu errichtenden Schulgebäuden als Richtschnur dienen können. Da bisher die Schulgebäude nicht nach diesen sondern nach den damals geltenden Vorschriften gebaut wurden, so können sie natürlich nicht den neuen Anforderungen genügen, die jetzt an neue Schulbauten gestellt werden.

Das Wojewodschaftsamt lehnt jedoch sämtliche bereits bestehende Schulgebäude als ungenügend ab und verweigert die Ausstellung der Bescheinigungen über ihre Eignung für Schulzwecke.

Unsere Privatschulen sind unter sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen entstanden und mussten, ebenso wie die meisten staatlichen Schulen, in den Gebäuden unterbracht werden, die ihnen zur Verfügung gestanden haben. Wo es notwendig war, wurden entsprechende Umbauten und Verbesserungen vorgenommen. Wir haben nichts dagegen, daß die Schulbehörden bestrebt sind, in den Privatschulen bessere gesundheitliche Zustände einzuführen, aber dazu muß doch mindestens 4-5 Jahre Zeit gelassen werden. Das Gesetz über die Privatschulen ist im März 1932 erschienen.

Wenn man aber private Volksschulen mit dem 1. Juli 1934 schließen will, weil sie keine neuen Gebäude hingestellt haben, so ist das nichts anderes, als nur eine böswillige Rücksichtslosigkeit.

Die deutsche Bevölkerung trägt im gleichen Maße wie die polnische alle Steuerlasten, hat sich bei der Bezeichnung der Nationalanleihe regelrecht beteiligt und bestreitet außerdem noch die Unterhaltskosten für die Privatschulen. Sie empfindet es deshalb als großes Unrecht, wenn von ihr in dieser schweren Zeit die Errichtung neuer staatlicher Schulgebäude verlangt wird, während die staatlichen Schulen in viel schlechteren Lokalen untergebracht sind und niemand daran denkt, diese Lokale zu beanstanden. Das Gefühl des Unrechts ist umso stärker, wenn das Schulgebäude sich für Schulzwecke sehr wohl eignet und allen Anforderungen der Hygiene genügt und die Verwaltungsbehörden die Ausfolgung einer entsprechenden Bescheinigung verweigern.

In den westlichen Wojewodschaften stehen Schulgebäude, die vor dem Kriege erbaut worden sind, und obgleich sie den allerneusten Anforderungen nicht ganz genügen, so werden sie dennoch von staatlichen Schulen benutzt und gelten sogar als „bessere Schulgebäude“. Wird aber ein solches Gebäude für eine deutsche Privatschule gemietet, so wird es sofort als ungeeignet bezeichnet, während doch ge-

rade die Privatschulen auf gewisse Nachsicht und Erleichterungen rechnen dürfen.

Zur Illustration will ich hier nachstehenden Fall anführen: In einem Orte der Wojewodschaft Posen wurde durch Gerichtsurteil die eine Hälfte eines Schulgebäudes der polnischen Gemeinde zugesprochen, die andere Hälfte der evangelischen Gemeinde. Die eine Hälfte wird von der öffentlichen Schule benutzt; in dem Gebäude wohnt auch der polnische Lehrer. In der leeren Klasse wollte die evangelische Kirchengemeinde eine private Schule mit deutscher Unterrichtssprache einrichten. Die Wojewodschaft wird um die Belehrung über die Eignung des Lokals gebeten; sie stellt fest, daß das Gebäude ungeeignet sei, als Schule zu dienen. Sie bescheinigt, es sei unstatthaft, daß der Lehrer mit im Hause wohne, unstatthaft sei auch die Abortanlage. Und so darf die Privatschule nicht in dem Hause ihr Unterkommen finden. Was für eine polnische staatliche Schule vollkommen genügt, genügt nach Ansicht der Wojewodschaft bei weitem nicht für eine deutsche Privatschule.

Das Wojewodschaftsamt in Posen ging sogar so weit, daß es das im Jahre 1911 erwante Below-Knothesch Gymnasium, ein modernes Schulgebäude, ein Schmuck der Stadt, dessen große Klassen, schöne und bequeme Korridore und überhaupt die ganze Einrichtung und die hygienischen Verhältnisse wiederholt von den Schulvisitatorien in ihren Berichten anerkannt wurden, als ungeeignet bezeichnet hat, weil die Ausmaße der Klassenzimmer und der Abstand zwischen den Fenstern um einige Centimeter von den Vorschriften für neue Schulbauten abweichen. Dieser rücksichtslose Bürokratismus, der weder die Schwierigkeiten der heutigen Zeit, noch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die allgemeine Lage überhaupt in Betracht ziehen will, wirkt geradezu lächerlich und kompromittiert das Ansehen der Behörden.

Wir erwarten, daß das Ministerium in dieser Angelegenheit entsprechende Anordnungen erlassen wird, um diesen Schikanen, die jeden Versuch, eine private Schule zu gründen, zu nicht machen, ein Ziel zu setzen. Die Verfassung garantiert uns das Recht, private Schulen zu gründen und auf dieses Recht können wir unter keinen Umständen verzichten.

Eine zweite nicht minder schmerzhafte Frage ist die Nichtbestätigung bezw.

Entfernung der deutschen Lehrer aus den Privatschulen, und zwar ohne jeden triftigen Grund, ohne nähere Bezeichnung ihres Vergehens. Dies geschieht oft auf Grund persönlicher Intrigen, böswilliger Notizen in den Zeitungen oder sogar durch irgend einen Irrtum. Auf Menschen, die viel Mühe und Mittel angewandt haben, um die Lehrbefähigung zu erlangen, oft nach vielen Jahren treuer und nützlicher Arbeit in der Schule, fällt plötzlich wie der Blitz aus heiterem Himmel die Entfernung aus der liebgewordenen Arbeitsstätte, aus dem Kreise der geliebten Jugend.

Ohne Untersuchung, ohne Gericht und ohne Möglichkeit sich zu rechtfertigen, werden sie ihrer Ehre und ihrer Existenzmittel beraubt.

Unsere Jugend und die ganze deutsche Elternschaft werden diese furchtbaren unverdienten Schläge niemals verschmerzen und werden nicht aufhören, Aufklärung und Wiedergutmachung dieses großen Unrechtes zu verlangen. Wenn einer von den Lehrern tatsächlich ein unverzeihliches Vergehen begangen hat, so werden wir uns nicht für ihn einsetzen; aber man muß doch klar und deutlich sagen, wessen man ihn beschuldigt, und weshalb eine so schwere Strafe über ihn verhängt wurde.

Indem ich nochmals zu dem staatlichen Schulwesen mit deutscher Unterrichtssprache zurückkehre, will ich mich auf die Feststellung beschränken, daß sich auch hier die Verhältnisse keineswegs verbessert haben, und daß auch hier ein großes Chaos herrscht.

Mit diesem Chaos läßt sich erklären, daß die Zahlen der deutschen Schulen in Polen, die ich von dieser Tribüne genannt habe, von den durch die Vertreter des Regierungsblocks angegebenen so weit abweichen. Ich habe behauptet und behaupte es heute wieder, daß es auf dem Territorium des früher russischen Teilstaates keine Schulen mit deutscher Unterrichtssprache mehr gibt, wie sie das Gesetz vom 3. März 1919 vorsieht. Man hat mir aus diesem Grunde verschiedene Vorwürfe gemacht. Das amtliche Verzeichnis gibt mir aber voll und ganz Recht. In diesem Verzeichnis finden wir in der Rubrik „Unterrichtssprache“ nur die Bezeichnungen: „deutsch-polnisch“ oder „polnisch-deutsch“. Das bedeutet, daß in diesen Schulen nur einige Gegenstände, meistens nur Religion und Deutsch als Lehrfach, in zwei bis vier Stunden in der Woche in deutscher Sprache unterrichtet werden, während das Gesetz vom 3. März 1919, das doch bis heute immer noch verpflichtet, im Art. 27 vorsieht, daß in den deutschen Schulen alle Lehrfächer in deutscher Sprache zu unterrichten sind. Der Unterricht der polnischen Sprache ist nur als Lehrfach vom zweiten Schuljahr ab obligatorisch. In diesen Tagen habe ich ganz zufällig ein Dokument erhalten, das als Beweis dafür dienen kann, daß sogar die Schulräte sich nicht die Mühe geben, das Gesetz über die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache bis zu Ende durchzulesen. Das Warschauer Schulratatorium hat in seinem Rundschreiben vom 9. Februar 1934 Nr. 801/34 in Angelegenheit der Unterrichtssprache in den Schulen, die von deutschen Kindern besucht werden, angeordnet;

1. daß der Geschichts- und Geographieunterricht sogar in Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in polnischer Sprache erteilt werden soll, und daß zu diesem Unterricht nur polnische vom Unterrichtsministerium bestätigte Lehrbücher benutzt werden dürfen,
2. daß der Beschuß des Ministeriums vom 3. März 1919 über die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache gemäß Art. 1 auf dem Territorium des Petrikauer Kreises keine Anwendung haben könne, daß somit zum Besten der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in diesem Kreise keine rechtlichen Grundlagen vorhanden seien.

Auf Grund dieses Rundschreibens des Kuratoriums hat der Petrikauer Schulinspektor angeordnet, daß diese Verordnung unverzüglich durchgeführt und in den deutschen Schulen schon vom 1. April d. J. die polnische Unterrichtssprache eingeführt werden soll.

Das Kuratorium nennt die rechtliche Grundlage nicht, auf die es seine Anordnung bezieht, den Unterricht der Geographie in polnischer Sprache stützt. Uns ist solche Grundlage nicht bekannt; dagegen wissen wir, daß das Ministerium eine ähnliche Anordnung des Posener Kuratoriums auf Grund der Intervention des Deutschen Parlamentarischen Clubs aufgehoben hat. Wir erwarten, daß das Ministerium auch dem Warschauer Kuratorium eine ähnliche Weisung erteilen wird. Was die Behauptung des Warschauer Kuratoriums anbelangt, daß der Ministerratsbeschuß vom 3. März 1919 über die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache auf dem Gebiete des Petrikauer Kreises keine Anwendung finden darf, so beweist dies nur, daß die Herren Beamten im Schulratatorium sich nicht die Mühe gegeben haben, dieses Gesetz bis zum Ende durchzulesen. Im Art. 31 heißt es nämlich wörtlich:

„Die Bestimmungen dieses Beschlusses werden auf den Teil des polnischen Staates ausgedehnt, der früher das russische Teilgebiet darstellte.“

Ich glaube, die Herren müßten doch wissen, daß der Petrikauer Kreis zu dem früher russischen Teilgebiet gehört. Der Art. 1, auf den sich das Kuratorium beruft, betrifft nur die Liquidierung der früheren deutschen Schulgemeinden in dem deutschen Besatzungsgebiet.

Diese wenigen, hier angeführten Tatsachen beweisen uns schon genügend, wie groß das Chaos im Minderheitenschulwesen ist, wie die lokalen Schulbehörden die gesetzlichen Bestimmungen auslegen und ausführen, und wie sie sich überhaupt dem deutschen Schulwesen gegenüber verhalten.

Die Lehrer dieser Schulen befinden sich zwischen Hammer und Amboss: die deutsche Bevölkerung verlangt auf Grund des ihr zustehenden Rechtes, daß der Unterricht in den Schulen in deutscher Sprache geführt wird, die Schulinspektoren, die in den meisten Fällen die deutsche Sprache überhaupt nicht beherrschen, prüfen die Kinder bei den Visitationen in polnischer Sprache. Hat der Lehrer so unterrichtet, wie das Gesetz es bestimmt, und wie die Eltern es verlangen, so können die Kinder dem Schulinspektor auf seine Fragen keine genügenden Antworten geben. Der Lehrer erhält eine Füge, und zuletzt wird er mit Entlassung bedroht. Obendrein verlangt man von den Lehrern, daß sie sich politisch betätigen und für Organisationen einsetzen, die der deutschen Bevölkerung verhaft sind. Zwischen der Schule und den Eltern entsteht eine Kluft; der Lehrer wird angefeindet. Kein Wunder, daß jeder gewisse deutsche Lehrer darunter seelisch schwer leiden muß, und daß seine Erfolge bei der Erziehung der heranwachsenden Jugend ganz minimal sind, daß die so oft von Ihnen, meine Herren, genannte „staatliche Erziehung“ schwer darunter leidet. Wenn wir noch hinzufügen, daß in einigen Ortschaften von den Schulleitern die Feststellung der Arbeitsstätte der Väter der Schulkinder verlangt wird, und wenn dann diejenigen Familienväter, die ihre Kinder in eine deutsche Schule schicken, ihre Stellung und ihr Broterwerb verlieren, so wird die Schule an diesem großen Unglück den Schulleitern zugeschrieben, und die Einstellung zu der Schule wird für beide Teile unerträglich.

Das Interesse des Staates, das Wohl unserer Jugend und die Notwendigkeit, der immer wachsenden Aufregung und Unzufriedenheit unter der deutschen Bevölkerung ein Ziel zu setzen, erfordert es, daß diesem Zustand sobald als möglich ein Ende bereitet wird. Will das Ministerium auf die Anhänger und Beweise unseres guten Willens eine positive Antwort geben, so muß es unverzüglich an die Bevestigung der von mir oben angeführten Mißstände herantreten. In diesem Zwecke müßte eine

besondere Abteilung für das Minderheitenschulwesen geschaffen werden. Das Ministerium muß sobald als möglich klare und deutliche Bestimmungen über das deutsche Schulwesen erlassen und für diese Schulen entsprechende Lehrpläne ausarbeiten. Die Visitation dieser Schulen muß besonderen Visitatoren, die die deutsche Sprache beherrschen, übertragen werden, denen es zur Pflicht gemacht wird, die Kinder in deutscher Sprache und im Rahmen der festgesetzten Programme zu prüfen. Bei der Lösung dieser Probleme sind wir gern bereit, auf Wunsch des Ministeriums mitzuarbeiten und gute Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Bum Schluß will ich noch einige Worte den evangelischen Bekennnis

widmen. Der Senatsreferent nimmt zu den Bekennnisfragen keine Stellung, dagegen hat der Sejmreferent diese Probleme ziemlich ausführlich behandelt. Er führt alle Anordnungen und Vorbereitungen an, welche die Regierung zwecks Regelung des Verhältnisses des Staates zur katholischen und orthodoxen Kirche und den jüdischen Gemeinden getroffen hat. Die evangelischen Kirchen werden aber mit keinem Worte erwähnt. Uns ist dagegen bekannt, daß ein neues Gesetz vorbereitet wird, das das Verhältnis des Staates zur Evangelisch-Lutherischen Kirche festlegen soll. Dieses Projekt unterscheidet sich wesentlich von dem im Jahre 1923 von der konstituierenden Synode unserer Kirche als deren rechtlichen Repräsentanten einstimmig angenommenen Gesetzentwurf. Das neue Projekt läßt sich weder mit dem Art. 115 unserer Staatsverfassung noch mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche in Einklang bringen.

Dieses Projekt hat in der evangelischen Öffentlichkeit eine begreifliche Aufregung und Unzufriedenheit hervorgerufen.

Wir erwarten aber, daß die Regierung diese äußerst wichtige Angelegenheit nicht einseitig erledigen, sondern die in der Verfassung vorgesehene Verständigung mit der rechtlichen Vertretung dieser Kirche suchen wird. Sollte die Regierung der Kirche ein Gesetz aufzuzwingen versuchen, zu dem die Vertretung der Kirche ihre Zustimmung nicht geben kann, so müßte dies zu einer Spaltung in der Kirche führen und zu einer Quelle fortwährender Kampfe zwischen Staat und Kirche. Dies kann aber weder im Interesse des Staates noch der Kirche liegen. Bei gutem Willen von beiden Seiten wird sich eine Verständigung leicht erzielen lassen, und dadurch wird eine dauerhafte Grundlage zu einer friedlichen und für beide Seiten nützlichen Zusammenarbeit geschaffen.

